

Nationales Reformprogramm 2024

Österreich

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung 3, Sektion IV
Wien, 2024. Stand: 8. Mai 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen.....	6
3 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (CSRs) und des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP)	9
3.1 CSR 1 – Fiskalische Nachhaltigkeit	9
Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems.....	12
3.2 CSR 2 – Umsetzung nARP, RePowerEU.....	13
Änderung nationaler Aufbau- und Resilienzplan: RePowerEU-Kapitel	14
3.3 CSR 3 – Strukturelle Herausforderungen.....	15
Aktuelle Arbeitsmarktlage	15
Erwerbsbeteiligung von Frauen, Ausbau der hochwertigen Kinderbildung und - betreuung.....	16
Ältere Menschen am Arbeitsmarkt / Arbeitslose Personen über 50.....	18
Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen	19
Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel	24
3.4 CSR 4 - Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels	27
Stärkung des Wettbewerbs und Bekämpfung der Inflation im Energiebereich.....	30
Mobilität und Transport.....	32
4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)	34
5 EU-Fonds.....	37
6 Institutionelle Aspekte	42
Literaturverzeichnis	47
Abkürzungsverzeichnis.....	52

1 Einleitung

Die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters für das Jahr 2024 wurde mit der Vorlage des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum der Europäischen Kommission (EK) eingeleitet. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne steht bis 2026 im Mittelpunkt des Europäischen Semesters, da sie gänzlich auf das Ziel der EU ausgerichtet ist, wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die im Jahresbericht der EK zum nachhaltigen Wachstum 2024 dargelegten Prioritäten im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal mit den **vier Dimensionen Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität** nehmen einen wichtigen Platz im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Semesterprozesses ein. Sie geben Orientierungen für Strukturreformen, Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den Mitgliedstaaten (MS), sind eng miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig; sie sind auf die Prioritäten der Aufbau- und Resilienzfazilität und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 abgestimmt. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2024 am 21./22.3.2024.

Wenngleich sich die österreichische Volkswirtschaft resilient gezeigt hat, wirkt sich der **geopolitische Kontext** nach wie vor negativ aus. Eine Reihe von internationalen Entwicklungen hat zu einer Industrierezession in Europa geführt, die auch Österreich als kleine offene Volkswirtschaft beeinflusst. Die **Schwerpunkte der Bundesregierung umfassen im Berichtszeitraum** die Umsetzung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans, der Vorhaben des Regierungsprogramms sowie der Klima- und Transformationsoffensive. Diese stehen im Zeichen der Nachwirkung multipler Krisen. So beeinflusst der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine wegen der hohen Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen auch weiterhin den Energiemarkt in Europa und führte zu stark gestiegenen Gas- und Strompreisen. Die zuletzt hohen Inflationsraten sinken Schritt für Schritt und die Rezession dürfte 2024 wieder überwunden werden. Konkrete Auswirkungen der Klimakrise werden durch eine Zunahme extremer Wetterereignisse spürbar. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzt die Bundesregierung auf Investitionen in die Zukunft des Standorts Österreich durch Förderung von Forschung & Entwicklung (insbesondere Mikroelektronik und Quantenforschung und -technologie), Wissenschaft und Bildung sowie auf

die Klima- und Transformationsoffensive mit klimaneutralen Transformation von Unternehmen und die schrittweise Diversifizierung der Gasversorgung hin zu nicht-russischen Quellen, um die weiterhin hohen Versorgungs- und Preisrisiken auch mittelfristig zu reduzieren. Auch wird der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur weiter vorangetrieben und die Resilienz der öffentlichen Einrichtungen forciert. Mit dem **Finanzausgleich 2024-2028** werden Zahlungen an die Erreichung von Zielen geknüpft. Ländern und Gemeinden werden die notwendigen Mittel zum Ausbau und der Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege, zur Verfügung gestellt. Daneben wird mit dem Zukunftsfonds ein innovatives Instrument in den Bereichen Kinderbildung und -betreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima im Rahmen des Finanzausgleichs verankert. Durch die Abschaffung der kalten Progression und die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen wird die Konjunktur unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die soziale Lage stabilisiert. Haushalte und Unternehmen werden langfristig entlastet und negative Auswirkungen der Inflation abgemildert, die Kaufkraft wird gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit gesichert. Deutlich gestärkt werden auch Maßnahmen für die innere Sicherheit und die militärische Landesverteidigung (BKA, 2023a).

Mit der **Reform des wirtschaftspolitischen Rahmens**, die im Mai 2024 in Kraft treten soll, werden die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme nicht mehr fortgeführt. Entsprechend dem neuen Regelwerk werden die MS nationale mittelfristige Fiskal- und Strukturpläne vorlegen. Im Rahmen des **NRP 2024** wird auf ausgewählte Reformen und Investitionen eingegangen, die Österreich in Umsetzung der in den CSR 2023 beschriebenen Herausforderungen und im Rahmen des nARP gesetzt hat.

2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen

Nach einem sehr robusten BIP-Wachstum im Zeitraum 2021-2022 hat sich die **Wirtschaft 2023 negativ entwickelt**. Auswirkungen der hohen Inflation und eine generelle Schwäche der weltweiten Industrie sind ausschlaggebend für einen **BIP-Rückgang** in Höhe von 0,8 %. Auch **2024** prognostizieren die Forschungsinstitute auf Grund der gedämpften Nachfrage nach Investitionsgütern und Wohnbauten im Hochzinsumfeld **ein sehr geringes BIP-Wachstum** in Höhe von 0,2 % (gemäß WIFO-Prognose) bzw. 0,5 % (gemäß IHS-Prognose). **2025** wird wiederum ein **Anstieg** von 1,8 % (WIFO) bzw. 1,5 % (IHS) erwartet. Insbesondere die Lockerung der Geldpolitik ab Mitte 2024, sowie die Erholung der Realeinkommen 2024-2025 stellen wichtige Faktoren dar, weshalb die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen soll. (WIFO, 2024; IHS, 2024)

Die Konjunkturschwäche sorgt auch für **Herausforderungen am Arbeitsmarkt**. Die nationale Register-Arbeitslosenquote 2023 liegt mit 6,4 % leicht über dem Wert von 2022 und soll bis 2024 auf 6,7 % (WIFO) bzw. 6,9 % (IHS) geringfügig ansteigen. Danach soll die steigende Beschäftigungsdynamik wieder für eine Reduzierung auf 6,5 % (WIFO) bzw. 6,6 % (IHS) im Folgejahr 2025 sorgen. Nichtsdestotrotz liegt die tatsächliche Arbeitslosigkeit im Februar 2024 weiterhin unter dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie im Februar 2020. Ferner hat der österreichische Arbeitsmarkt im Februar 2024 einen neuen absoluten Beschäftigungsrekord erreicht (siehe auch Kapitel 3.3.). Der in den vergangenen zwei Jahren relativ hoch ausgefallene Anstieg der Verbraucherpreise (2022 +8,6 %; 2023 +7,8 %) soll der internationalen Entwicklung folgend 2024 auf 3,8 % (WIFO) bzw. 3,5 % (IHS), 2025 auf 2,7 % (WIFO) bzw. 2,6 % (IHS) zurückgehen (WIFO, 2024; IHS, 2024). Weitere Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung bzw. zu makroökonomischen und budgetären Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen sind dem Bericht des Finanzministeriums „**Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027**“ zu entnehmen. (BMF, 2024)

Der in den letzten beiden NRPs abgedeckte Zeitraum war durch eine **Reihe von Unterstützungsmaßnahmen** geprägt, einerseits noch als Folge der Covid-19-Pandemie, andererseits auf Grund des relativ hohen Anstiegs der Verbraucherpreise. Dabei sind insbesondere strukturelle Entlastungsmaßnahmen wie die Abschaffung der **kalten Progression** und die **automatische Valorisierung einer Reihe von Sozialleistungen** zu nennen, die auch mittelfristig

fiskal- und sozialpolitische Auswirkungen aufweisen werden. Ferner wirkten eine Reihe von Einmalhilfen bzw. -zahlungen, die insbesondere auf Grund der hohen Strom- und Gaspreise eine **notwendige Unterstützung für große Teile der Bevölkerung und der Unternehmen** dargestellt haben.

Der Budgetdienst des österreichischen Parlaments hat die Einkommensentwicklung seit Beginn der Covid-19-Krise und die Verteilungswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen analysiert. Dabei wird für den **Zeitraum 2020-2024** ein **Gesamtvolumen von einkommensstärkenden Maßnahmen in Höhe von 45,7 Mrd. Euro** (2,1 % des BIP pro Jahr) identifiziert. In Verhältnis zum Einkommen ist die Auswirkung auf das unterste Dezil am höchsten, womit die erwartete **progressive Ausgestaltung** bestätigt werden kann. Als Ergebnis von höheren Lohnabschlüssen bei einer sich gleichzeitig reduzierenden Inflationsrate wird für 2024 von steigenden Reallöhnen in allen Einkommensschichten ausgegangen. Insbesondere in den unteren Einkommensdezilen sind signifikante relative Einkommenszuwächse im gesamten Beobachtungszeitraum feststellbar. Am stärksten tritt dieser Effekt bei Paarhaushalten mit Kindern auf, erklärbar u.a. durch die Erhöhung des Familienbonus bzw. der Valorisierung einiger familienbezogener Sozialleistungen. Im internationalen Vergleich weist Österreich eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Realeinkommen auf, da insbesondere die Vermögenseinkommen stark gesunken sind. Ohne diese stark volatile Einkommenskomponente sind die Realeinkommen in Österreich im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gestiegen. Sowohl die Armutsgefährdungsquote, als auch der Gini-Koeffizient zur Verteilung verfügbarer Einkommen sind in Österreich traditionell geringer. Beide Kennzahlen sind trotz der Krise leicht gesunken. Durch die Maßnahmen konnte die Ungleichheit in der Einkommensverteilung sowie die Armutsgefährdung leicht gesenkt werden. (Österreichisches Parlament, 2023a)

In einer weiteren Analyse hat der Budgetdienst einen detaillierten Blick auf die **Einmalzahlungen** während der COVID-19- bzw. der Teuerungskrise im Zeitraum 2020-2022 geworfen. Darunter fallen unterstützende Maßnahmen an breite Bevölkerungskreise (z.: Energiekostenausgleich, Erhöhung Klimabonus, Anti-Teuerungsbonus, Einmalzahlungen für Familien) und gezielte Hilfen für Arbeitslose, Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher bzw. Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulagenbezieherinnen und -bezieher. Das **budgetäre Gesamtvolumen in Höhe von 6,86 Mrd. Euro** verteilt sich zu knapp zwei Drittel auf breite Bevölkerungskreise, gefolgt von Arbeitnehmerinnen und -nehmern (ca. 17 %), Arbeitslosen (ca. 8 %), Pensionistinnen und Pensionisten (ca. 6 %) bzw. weiteren vulnerablen Gruppen (4 %). (Österreichisches Parlament, 2023b)

In den nachfolgenden Kapiteln wird eine Vielzahl aktueller Reformen und Tätigkeiten vorgestellt. An dieser Stelle exemplarisch eine jener Maßnahmen mit großen strukturellen Auswirkungen im makroökonomischen Kontext: Der im Dezember 2023 im Nationalrat aktualisierte **Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)** sieht für den Zeitraum **2024-2029** ein ausgabenwirksames **Investitionsvolumen in Höhe von 21,15 Mrd. Euro** vor (Weitere Informationen siehe Kapitel 3.4 „Mobilität und Transport“). Die darin festgelegten Investitionen orientieren sich an dem gemeinsam von ÖBB und Verkehrsministerium erstellten Projekt **„Zielnetz 2025+“**. Auf Grund der im höheren Inflationsumfeld stärker als erwartet gestiegenen Baukosten, musste die Ausgaben für eine Reihe von geplanten Projekten gegenüber dem Rahmenplan 2023-2028 nach oben revidiert werden (BMK, 2023a). Gemäß Wirkungsorientierter Folgenabschätzung wird bis 2029 von 309.654 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch die geplanten Investitionen ausgegangen. Der Wertschöpfungseffekt im Zeitraum 2024-2027 liegt bei 4,1 bis 5,3 Mrd. pro Jahr. Die im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen sollen für eine kumulierte Abnahme der CO₂ Äquivalente von 46,53 Mio. Tonnen bis 2058 sorgen. (BMK, 2023b)

3 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (CSRs) und des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP)

3.1 CSR 1 – Fiskalische Nachhaltigkeit

CSR 1 (2023): Der Rat EMPFIEHLT, dass Österreich 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, die geltenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen; für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen erhalten; eine vorsichtige Haushaltspolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 4,6 % zu begrenzen; die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern; für die Zeit nach 2024 weiterhin eine auf schrittweise und nachhaltige Konsolidierung gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie zu verfolgen und diese mit Investitionen und Reformen zu kombinieren, die einem höheren nachhaltigen Wachstum förderlich sind, um auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen; die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems und die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu gewährleisten; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten einander

anzugleichen; den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu verbessern;

Die **haushaltspolitischen Aspekte und der fiskalpolitische Kurs** Österreichs werden in Einklang mit den EU-Anforderungen im Bericht des Finanzministeriums „Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027“ dargestellt (BMF, 2024). Die Investitionen in die Zukunft des Standorts Österreich, die mittel- bis langfristigen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Entlastungsmaßnahmen spiegeln sich im Budgetpfad 2024-2027 wider.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch **investive Maßnahmen** in Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung, Klima und Transformation und die Sicherheit gestärkt. (BMF, 2023). Zu den bereits bestehenden Schwerpunkten im Bereich des Klimaschutzes, der Landesverteidigung, dem öffentlichen Verkehr, der Digitalisierung der Verwaltung und der schulischen Infrastruktur kommen mit dem Budgetpfad 2024-2027 substantielle öffentliche Ausgaben für die außeruniversitäre Forschung, Universitäten und Fachhochschulen, den Chips Act für Unternehmen und angewandte Forschung hinzu.

Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird zudem das öffentliche Gesundheitssystem durch umfassende Investitionen gestärkt und strukturell optimiert, um eine langfristige finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Primärversorgung im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans weiter ausgebaut und gestärkt.

Die Entlastungsmaßnahmen in 2023 und 2024 werden gezielt auf den Schutz vulnerabler Haushalte und Unternehmen ausgerichtet. Die im Dezember 2022 eingeführte **Stromkostenbremse** wurde reformiert. Die Stromkostenbremse hat zu einer wirksamen Entlastung geführt und auch zur Dämpfung der Inflation beigetragen. Seit der Einführung der Stromkostenbremse sind die Großhandelspreise an den europäischen Energiemärkten erheblich zurückgegangen, dennoch sind diese Preisreduktionen nicht ausreichend bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern angekommen. Daher wurde die Stromkostenbremse an die neuen Preisentwicklungen angepasst und ab 1.7.2024 wird der obere Schwellenwert für den Nettoenergiepreis gesenkt. Im Detail wird der obere Schwellenwert für den Nettoenergiepreis (derzeit 40 Cent/kWh) ab 1.7.2024 auf 25 Cent/kWh gesenkt. Dies dient als Anreiz für die Stromanbieter, die Preise zu senken und den Wettbewerb bei Endkundertarifen anzukurbeln. Kundinnen und Kunden sollen zugleich motiviert werden, aktuelle Stromtarife zu vergleichen und gegebenenfalls zu einem günstigen Stromanbieter zu wechseln. Diese Reform trägt dazu bei, den Wettbewerb zu stärken und Preissenkungen zu forcieren,

um so Unternehmen genauso wie Konsumentinnen und Konsumenten zu entlasten. Weiterhin wird es Unterstützungen für größere und einkommensschwache Haushalte geben: Haushalte, in denen mehr als drei Personen leben, bekommen auch im zweiten Halbjahr einen Zuschuss in der Höhe von 52,50 Euro pro Person. Für einkommensschwache Haushalte bleibt der zusätzliche Abschlag von 75 % der Netzkosten bis Ende Dezember 2024 erhalten. Das sind bis zu 100 Euro weitere Entlastung und betrifft rund 300.000 Personen. (BKA, 2024a)

Um jene Personen zu unterstützen, die aufgrund der Teuerung in Mietrückstand geraten und dadurch von Delogierung bedroht oder von (drohenden) Energiekostenrückständen betroffen sind, wird das **Programm WOHN SCHIRM fortgesetzt**. Ferner wurde infolge der anhaltend hohen Inflation das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz angepasst, welches neben der Aufstockung und Verlängerung des Programms „WOHN SCHIRM“ auch Unterstützungsleistungen für akut bedürftige Haushalte in Form von weiteren **Zuwendungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher** sowie an Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher und Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener-Haushalte mit geringem Einkommen in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro vorsieht. Die Wohnkostenunterstützung soll die Inflationsanpassung bei den Mieten und stark gestiegenen Wohnkosten abfedern. Weitere Maßnahmen des LWA-G siehe DBP Okt 2023, 2.4.3 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (Österreichisches Parlament, 2023c). Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele für ein sozialeres Europa bis 2030 bei.

Zur **Stärkung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung der Inflation aufgrund hoher Energiepreise** einigte sich die Bundesregierung auf eine **Reform und Verlängerung** des Energiekrisenbeitrags-Strom (EKB-S) und des Energiekrisenbeitrags-fossile Energieträger (EKB-F) bis 31.12.2024. Mit dieser Reform wird die Weitergabe von Preissenkungen weiter forciert, gleichzeitig werden Investitionsanreize gesetzt. Die Möglichkeiten zur Anrechnung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden ausgeweitet und dadurch entsprechende Investitionsanreize gesetzt. Gerade die entschlossene Fortsetzung des rasanten Ausbaus der klimafreundlichen Energieträger wie Sonne, Wind und Wasser bewirkt mittel- und langfristig verlässlich niedrige Strompreise. (BKA, 2024a)

Eine Verbesserung und Verbreiterung des Steuermix hin zu mehr nachhaltigem Wachstum wird laufend durch vor allem ökologisch ausgerichtete Steuerreformen sowie die Entlastung von Arbeitseinkommen gefördert. Im Jahr 2023 wurden etwa wesentliche Verbesserungen im Bereich E-Mobilität (z.B. Steuerfreiheit für „E-Prämien“, die an Besitzer von E-Fahrzeugen ausgezahlt werden) und Photovoltaik (z.B. Umsatzsteuerbefreiung für PV-Module und

Ausweitung der Begünstigung im Einkommensteuergesetz) erreicht. Auch die jährliche Anpassung des Steuertarifs und der wesentlichen Absetzbeträge an die Inflation, wobei ein Drittel des Inflationsvolumens im Rahmen einer jährlichen „Progressionsabgeltung“ zielgerichtet bestimmten Gruppen zugutekommt, dient entsprechenden Lenkungsintentionen. Im Rahmen der Progressionsabgeltung 2024 wurden beispielsweise niedrige Tarifstufen zusätzlich entlastet und Zulagen, die für Mehrarbeit ausgezahlt werden, steuerlich weiter begünstigt. Die ökosoziale Steuerreform entfaltet auch im Jahr 2024 wesentliche Wirkungen: Der CO₂-Preis steigt auf 45 Euro pro Tonne. Gleichzeitig kommt es zu einer weiteren Senkung eines Grenzsteuersatzes für mittlere Einkommen auf 40 % und einer weiteren Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 23 %. (BMF, 2024)

Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems

In Österreich besteht ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dass **Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gut und bedarfsgerecht versorgt werden müssen**. Die Bedeutung des Pflegebereichs nimmt dabei infolge der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Österreich sowie sich verändernder Krankheitsbilder stets zu. Gleichzeitig führen diese Entwicklungen zu großen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Die Pflegepersonal-Bedarfsprognose, die die Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Sozialministeriums im Jahr 2019 erstellt hat, wurde entsprechend aktualisiert. Waren für den Zeitraum von 2019 bis 2030 noch 76.000 Pflege- und Betreuungskräfte (Ersatz- und Zusatzbedarf) projiziert, so sind dies nun für den Zeitraum von 2023 bis 2030 51.000 Personen. bzw. **196.000 zusätzliche Personen bis 2050**. (GÖG, 2023)

Im Frühling 2023 präsentierte die Bundesregierung den **zweiten Teil** der 2022 verlautbarten **Pflegereform** und ergänzt die 20 Maßnahmen des ersten Teils um **weitere 18 Maßnahmen**, die die Rahmenbedingungen für jene, die Pflege leisten, verbessern sollen (BMSGPK, 2023a). Die Maßnahmen sollen insbesondere der Personalknappheit entgegenwirken und eine **langfristige Absicherung der Pflegevorsorge** ermöglichen. Die **Sicherung von Leistbarkeit und Qualität der 24-h-Betreuung** wird etwa mittels Erhöhung der Förderung auf 800 Euro bzw. 1.600 Euro, die Ausweitung der Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (DGKP) auf bis zu vier Besuche pro Jahr sowie die Etablierung kostenloser Supervisions- und multilingualer e-learning Angebote sichergestellt. Zusätzliche **Anreize für Ausbildung und Arbeit als Pflegekraft in Österreich** konnten mittels **Novellierung des GuKG (Berufsrecht)** erreicht werden, konkret etwa durch die Möglichkeit der Erst- und Weiterverordnung von Medizinprodukten durch DGKP, Nostrifikationserleichterungen

für ausländische Pflegekräfte oder erleichterte Weiterbildungsmöglichkeiten. Die **weitere Entlastung pflegender Angehöriger** konnte u.a. mittels erleichterter Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt des Angehörigenbonus, der Ausweitung von kostenlosen Angehörigengesprächen und die Entwicklung der Modelle Pflege-/Familienhospizkarenz für Selbstständige sowie Pflegekarenzgeld bei Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalten erreicht werden. Insgesamt konnte **ein Großteil der Maßnahmen** des zweiten Teils der Pflegereform **bereits erfolgreich umgesetzt** werden. (BMSGPK, 2023b)

Im Zuge der **Finanzausgleichsverhandlungen 2023** konnte außerdem eine Einigung über die **Finanzierung der Langzeitpflege im Zeitraum von 2024 bis 2028** zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes erreicht werden (BMSGPK, 2023c). Maßgeblich ist hier besonders die **Aufstockung des Pflegefonds** von 455,6 Mio. Euro auf **1,1 Mrd. Euro** im Jahr 2024 mit jährlicher Valorisierung ab 2025. Weiters konnte die **Ausweitung der Zielsetzungen der Zweckzuschüsse im Pflegefonds** hinsichtlich Pflegeausbildungen, Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal und Community Nursing und somit eine langfristige Sicherstellung dieser im Rahmen des ersten Teils der Pflegereform etablierten Maßnahmen erreicht werden. Auch die gesetzliche Verankerung der Einrichtung einer **Pflege-Entwicklungs-Kommission** zwecks gemeinsamer strategischer Beobachtung und Monitoring sowie die **Stärkung des Pflegefonds** durch die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes und Schaffung weiterer Kennzahlen der Pflegefondsziele stellen wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des österreichischen Langzeitpflegesystems dar (BMSGPK, 2023d).

3.2 CSR 2 – Umsetzung nARP, RePowerEU

CSR 2 (2023): Der Rat EMPFIEHLT, dass Österreich 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um seinen Aufbau- und Resilienzplan weiterhin stetig umzusetzen und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit dessen Umsetzung begonnen werden kann; die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;

Der nationale Aufbau- und Resilienzplan (nARP) umfasst nach der Überarbeitung im Jahr 2023 Investitionen im Umfang von rund 4,2 Mrd. Euro. Aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit stehen nun rund 4 Mrd. Euro an EU-Zuschüssen (inkl. REPowerEU) zur Verfügung.

Insgesamt hat AT bereits 1,2 Mrd. Euro (ca. 30 %) der Gesamtzuteilung erhalten (700 Mio. Euro aus erstem Zahlungsantrag, ca. 500 Mio. Euro aus Vorfinanzierung nARP und REPowerEU).

Änderung nationaler Aufbau- und Resilienzplan: RePowerEU-Kapitel

Die EK hat am 19.10.2023 das neue "**REPowerEU-Kapitel**" des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans positiv bewertet und am 9.11.2023 wurde es vom ECOFIN-Rat gebilligt. Das neue Kapitel hat das Ziel, Reformen und Investitionen zu implementieren, die die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beenden und CO₂-freie Energiequellen sowie die Energie-resilienz fördern. Die geplanten Maßnahmen orientieren sich an den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen an Österreich. Der Plan umfasst **4 Maßnahmen**:

- UVP-Novelle: Effizientere Durchführung der UVP-Verfahren durch ein Bündel von Maßnahmen.
- Wasserstoffstrategie: Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform sowie Rechtsrahmen zur Umsetzung eines geeigneten Systems zur Wasserstoffzertifizierung.
- Photovoltaikförderung: Mit dem Förderprogramm des Klima- und Energiefonds werden die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen mit und ohne Stromspeicher gefördert.
- Emissionsfreie Nutzfahrzeuge: Umstellung auf emissionsfreie Nutzfahrzeuge sowie Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur.

Zur Umsetzung von REPowerEU-Maßnahmen erhält AT 210,3 Mio. Euro an nicht rückzahlbaren Zuschüssen, die aus Einnahmen des Europäischen Emissionshandels (ETS) finanziert werden. Diese Mittel dürfen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die im Einklang mit dem „Do no significant harm“-Prinzip stehen. Ende 2023 hat Österreich von der EK die Vorfinanzierung des neuen REPowerEU-Kapitels in Höhe von 42,1 Mio. Euro erhalten.

Zusätzlich zum REPowerEU-Kapitel wurden 17 Maßnahmen aufgrund von objektiven Gründen (bspw. Kostensteigerungen, Lieferkettenunterbrechungen) im nARP angepasst. Dabei wurden Maßnahmen sowohl zeitlich vorgezogen, reduziert oder durch alternative Maßnahmen ersetzt.

Aktuelle Aufstellung der Meilensteine und Ziele siehe Fenix-Auszug im Anhang. Zu Kohäsionspolitik siehe Kapitel 5 „EU-Fonds“.

3.3 CSR 3 – Strukturelle Herausforderungen

CSR 3 (2023): Der Rat EMPFIEHLT, dass Österreich 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, unter anderem durch Ausbau der hochwertigen Kinderbetreuung, und von älteren Arbeitnehmern zu steigern und die Arbeitsmarktergebnisse für benachteiligte Gruppen, wie gering qualifizierte Arbeitssuchende und Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern, unter anderem durch Verbesserung ihrer Grundkompetenzen;

Aktuelle Arbeitsmarktlage

Mit Ende Februar 2024 sind 321.655 Personen beim AMS arbeitslos vorgemerkt, damit liegt die Arbeitslosigkeit um rund 12.300 unter dem Vorkrisenniveau von Februar 2020. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition liegt bei 7,6 % (+0,6). Mit rund 3.928.000 (+0,2 %) unselbständig Beschäftigten hat der österreichische Arbeitsmarkt einen Allzeit-Beschäftigungsrekord im Monat Februar erreicht.

Gegenüber dem Vorjahresmonat steigt die Arbeitslosigkeit um +9,4 % (+27.584). Hinzu kommen 80.642 Schulungsteilnehmende (+4.944 gegenüber dem Vorjahr). Insgesamt befinden sich Ende Februar 402.297 Personen in AMS-Vormerkung.

Zum Monatsende Februar 2024 befinden sich 5.288 Vertriebene in AMS Vormerkung. Die unselbständige Beschäftigung von Ukrainerinnen und Ukrainern hat sich gegenüber März 2022 verdreifacht (+11.600 auf rund 17.400 Ende Jänner 2024).

Mit Ende Februar standen beim AMS 90.329 offene Stellen zur Verfügung. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat (-21.033), aber ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorkrisenniveau von Februar 2020 (+14.925). Inklusive sofort verfügbarer Lehrstellen liegt die Zahl offener Stellen bei 98.695. Insgesamt konnten im Jahr 2024 bereits 109.695 Personen aus AMS-Vormerkung heraus wieder eine Arbeit aufnehmen.

Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen ist gegenüber dem Vorjahr um +2.799 auf 78.909 gestiegen, liegt aber deutlich unter dem Vorkrisenniveau von Februar 2020 (-18.486). (BKA, 2024d)

Erwerbsbeteiligung von Frauen, Ausbau der hochwertigen Kinderbildung und -betreuung

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden umfassende Maßnahmen gesetzt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu stärken sowie den Benachteiligungen von **Frauen am Arbeitsmarkt** entgegen zu wirken. Frauen steht, in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen, ein höheres Arbeitsmarktförderbudget zur Verfügung, weil sie noch immer geringere Chancen in der Berufswelt haben, wesentlich weniger verdienen und die Frauenbeschäftigungsquote unter jener der Männer liegt. Diese Fördermittel wurden ab dem Jahr 2022 auf 4 %-Punkte über dem Anteil der Arbeitslosen erhöht und sind ein wichtiger Beitrag, um auch über die Steuerung des Budgets Frauen aktiv zu unterstützen. 2023 wurden damit rund 637 Mio. Euro für die Förderung von Frauen ausgegeben, das entspricht 51,05 % aller zuordenbaren Zahlungen. Mit diesen finanziellen Mitteln konnten im Jahr 2023 insgesamt rund 213.000 Frauen durch Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden, 134.000 davon durch Qualifizierungen¹.

Ein Ziel ist es, dass mehr Frauen in **zukunftsorientierten Bereichen mit höheren Einkommenschancen** arbeiten. Das bewährte Programm „**FiT – Frauen in Handwerk und Technik**“ ermöglicht Frauen Ausbildungen auf Hochschulebene. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausbildungen auf Hochschulebene auch im Rahmen von Arbeitsstiftungen vom Arbeitsmarktservice (AMS) förderbar. Im Jahr 2023 waren 10.225 Frauen im Programm. Die Gesamtkosten dafür betrugen 30,2 Mio. Euro. Die Anzahl an Frauen, die im Rahmen des FiT-Programmes in eine Facharbeiterinnenausbildung eintreten zeigt eine kontinuierliche Steigerung: 2023 waren es bereits knapp über 1.400 Frauen.

Ausreichende, qualitätsvolle **Kinderbildung und -betreuung** ist für Familien von großer Bedeutung und ein Schlüsselfaktor für eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Elternschaft. Der Ausbau der hochwertigen Kinderbildung und -betreuung gemäß den Barcelona-Zielen ist zudem die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für

¹ Stand der Daten: 9.1.2024

echte Wahlfreiheit. Wesentlich dabei ist, dass die elementaren Bildungsangebote für alle Altersgruppen in hoher Qualität und flächendeckend in allen Regionen verfügbar und die Öffnungszeiten auch mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile bzw. von Alleinerziehenden vereinbar sind. Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2008 konnten bereits spürbare Erfolge erzielt werden: Es wurden fast 100.000 zusätzliche Plätze geschaffen, es kam zu einer Verdoppelung der Besuchsquote bei Kleinkindern unter drei Jahren auf 32,1 % und die Besuchsquote bei 3- bis 6-Jährigen wurde auf 95,4 % erhöht. Im neu geschaffenen Zukunftsfonds nimmt Kinderbildung und -betreuung einen zentralen Stellenwert ein, um den bisherigen erfolgreichen Weg zu beschleunigen und zu intensivieren. Der Zukunftsfonds, der ab dem Jahr 2025 valorisiert wird, ist Teil des von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Pakets iHv 4,5 Mrd. Euro für Kinderbildung und -betreuung bis 2030. Auch die im Jahr 2022 beschlossene Kindergartenmilliarde im Zuge der Art. 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik fließt mit einem Gesamtvolumen von 1,32 Mrd. Euro (inkl. Ko-Finanzierung der Bundesländer) mit ein. Dabei liegt der Fokus des Finanzausgleichs auf dem Ausbau der Betreuungsplätze, insbesondere für unter Dreijährige, dem Ausbau der Öffnungszeiten bzw. der VIF-Konformität sowie der Verbesserung der Qualität (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengröße, Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen). Da in den Bundesländern und je nach regionalen Gegebenheiten die Situation der Kinderbildung und -betreuung unterschiedlich ist, ist es wichtig, dass dort Plätze geschaffen werden oder es noch längere Öffnungszeiten gibt, wo sie gebraucht werden.

Jedes Bundesland hat am Ende der Finanzausgleichsperiode eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38 % zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr zu erhöhen, wobei eine darüber hinaus gehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots angestrebt wird. Die Bundesregierung führt daher ein neues Kinderbetreuungs-Monitoring ein, mit dem die Fortschritte gemessen, sowie bestehende Versorgungslücken besser sichtbar gemacht und die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. (BKA, 2023b)

Mit der Erhöhung des Zuschusses zur Kinderbildung und-betreuung durch Betriebe wird die Unterstützung des Arbeitgebers bei der elementarpädagogischen Betreuung von Kindern steuerlich erheblich attraktiviert. Die vergünstigte oder kostenlose Inanspruchnahme von elementaren Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise Betriebskindergärten, ist künftig auch dann steuerfrei, wenn die Einrichtung auch durch betriebsfremde Kinder besucht werden kann. (BKA, 2023c)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Dezember 2023 den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der **Europäischen Garantie für Kinder** beschlossen und der Europäischen Kommission übermittelt. Die Garantie sieht die Sicherstellung von sechs grundlegenden Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohnen für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder bis zum Jahr 2030 vor. Der Nationale Aktionsplan Österreichs sieht u.a. eine Reihe von Maßnahmen und Zielen vor, die die Verbesserung von Qualität und von Verfügbarkeit von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zum Inhalt haben und trägt zur Erreichung der Ziele für ein sozialeres Europa bis 2030 bei. (BMSGPK, 2023e)

Ältere Menschen am Arbeitsmarkt / Arbeitslose Personen über 50

Um **arbeitslose Personen über 50 Jahre** wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Dienstleistungsangebot und Förderinstrumentarium ein. Studien belegen, dass Ältere nicht nur von geförderter Beschäftigung, sondern auch von geförderter Qualifizierung überdurchschnittlich profitieren (Nettoeffekte). Nicht zuletzt deshalb stellen Arbeitsuchende über 50 Jahre in allen Förderbereichen eine zentrale Zielgruppe dar. 2023 wurden rund 286,3 Mio. Euro Förderausgaben für Personen ab 50 Jahren getätigt, das entspricht 23 % aller zuordenbaren Zahlungen.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **länger und gesund** im Erwerbsleben zu halten. Die Beschäftigung Älterer hat auch angesichts des gravierenden (Fach-) Arbeitskräftemangels eine wesentliche Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivitätssteigerung und zur Sicherstellung der Systeme der sozialen Sicherheit. Damit der Verbleib älterer Personen im Beruf gelingt, müssen altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle ausreichend angeboten werden. Daher erfolgt eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema „Arbeit und Gesundheit“, präventive Ansätze und Rehabilitation vor Pension, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger und gesund in Beschäftigung zu halten. Seit 2013 gibt es österreichweit das Präventionsprogramm fit2work (fit2work.at) zur frühzeitigen Intervention bei gesundheitlichen Problemen. Ältere profitieren auch von der Nationalen Strategie "Gesundheit im Betrieb" (www.gesundheit-im-betrieb.at). Die AMS-Schwerpunkte im Bereich geförderte Beschäftigung für ältere Arbeitsuchende sind die Beschäftigungsinitiative 50+ (reserviert im AMPFG jährlich Ausgaben bis zu 165 Mio. Euro für diese Zielgruppe), Soziale Unternehmen (darunter auch Kreislaufwirtschaft) und die Eingliederungsbeihilfe (betrieblicher Lohnkostenzuschuss).

Die **Kombilohnbeihilfe** ist ein wichtiges Instrument, u.a. auch für arbeitslose Personen ab 50 Jahren, um die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen. Die **Kombilohnbeihilfe** wird zwecks Erhöhung der Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit Personen mit bestimmten arbeitsmarktpolitischen Benachteiligungen gewährt (12 Monate Zuschlag zum Nettoeinkommen der neu aufgenommenen Arbeit bis zur Höhe des ALG bzw. der NH plus 30 %; mind. 20 Wochenstunden), das sind z.B. Arbeitslose mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, arbeitslose Personen ab 50 Jahre und Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger. Im Jahr 2023 haben rund 9.500 Personen (davon 62,7 % Frauen und 41,3 % Langzeitbeschäftigungslose) von einer Kombilohnbeihilfe profitiert, womit Zahlungen von rund 18,4 Mio. Euro verbunden waren. Das Wirkungsmonitoring zeigt, dass sich drei Monate nach der gewährten Kombilohnbeihilfe noch rund 55 % der geförderten Personen in Beschäftigung befinden.

Unter den Bedingungen eines erhöhten Arbeits- und Fachkräftemangels werden die Rahmenbedingungen dieses Förderansatzes weiter optimiert und ab dem 1.6.2024 mit einem neuen Kombilohnmodell zusätzliche Impulse gesetzt, um mehr Arbeitsverhältnisse mit einer höheren Arbeitsintensität zu fördern. Zu den Neuerungen gehört, dass im Regelfall eine Arbeitszeit von mindestens 30 Wochenstunden gefördert und der Zuschlag entsprechend erhöht wird; d.h. zum jeweiligen Nettoeinkommen erfolgt ein Zuschlag bis zu einer Höhe vom individuellen ALG-/NH-Anspruch plus 55 %, statt wie bisher generell plus 30 %. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Betreuungspflichten können aber weiterhin bei 20 Wochenstunden und dem bisherigen Aufschlag die Beihilfe in Anspruch nehmen. Für Arbeitslose mit gesetzlich festgestellter Behinderung fällt die Vormerkdauer (aktuell 182 Tage) weg.

Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen

Langzeitarbeitslose Personen

Um die **Langzeitbeschäftigungslosigkeit** von ihrem Höchststand im April 2021 auf das Vorkrisenniveau zu senken, wurde im Juli 2021 das **Programm „Sprungbrett“** ins Leben gerufen. Die wesentlichsten Instrumente des Programms waren die geförderte Beschäftigung entweder in sozialen Unternehmen oder durch besonders günstige Konditionen bei der Eingliederungsbeihilfe. Insgesamt haben von Juli 2021 bis Dezember 2023 knapp über 56.000 Personen durch das Programm eine geförderte Beschäftigung aufgenommen. Dafür wurden 416,3 Mio. Euro an Fördermittel eingesetzt. Das Programm wurde bis Ende 2022 aus

einem Sonderbudget finanziert, seit 2023 ist es in das Regelbudget des AMS übergegangen. Alle genannten Instrumente (Soziale Unternehmen wie SÖB/GBP, Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn und Beratungs- und Betreuungsprojekte) sind auch in Zukunft die wichtigsten Instrumente zur Minimierung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Vertriebene aus der Ukraine

Österreich leistet traditionell einen großen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz. In den Jahren von 2015 bis 2023 wurden in Österreich mehr als rund 400.000 Asylanträge gestellt und mehr als rund 190.000 Personen wurde in diesem Zeitraum der internationale Schutzstatus zuerkannt².

Zusätzlich kamen und kommen weiterhin Menschen nach Österreich, die aus der Ukraine fliehen müssen. Diesen wird unbürokratisch Hilfe gewährt. In Österreich erhalten aus der Ukraine vertriebene Menschen eine „Blaue Karte“ („Ausweis für Vertriebene“), die ihnen die Grundversorgung und Krankensversicherungsschutz garantiert und Zugang zum Arbeitsmarkt und einer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie zu Familienleistungen eröffnet. Seit 21.4.2023 sind Vertriebene aus der Ukraine, die über einen Ausweis für Vertriebene verfügen, vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen und können damit bewilligungsfrei – ohne Arbeitsmarktprüfung in allen Branchen - jede beliebige Beschäftigung aufnehmen. Damit soll v.a. die Arbeitsmarktintegration jener Vertriebenen, die einen dauerhaften Verbleib am österreichischen Arbeitsmarkt anstreben, beschleunigt werden. Darüber hinaus werden alle Personen mit einem gültigen Ausweis für Vertriebene mit bedarfsgerechten Angeboten wie z.B. mehrsprachigen Informationsmaterialien, Qualifizierungen sowie Beratung zur Qualifikationsanerkennung, Deutschkursen und Kompetenzerhebungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und auch aktiv auf offene Stellen vermittelt. Speziell für ukrainische Vertriebene stellt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) umfangreiche Integrationsangebote zur Verfügung. Der ÖIF etablierte im Frühjahr 2022 ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurden in ganz Österreich ServicePoints für ukrainische Vertriebene eingerichtet, wo Informationen zum Leben in Österreich, zum Deutschlernen und zur Integration in den Arbeitsmarkt gebündelt angeboten werden. Ziel der ServicePoints ist es, zentral an einem

² Quelle: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2023/Asylstatistik_Dezember_2023.pdf

Ort alle relevanten Stellen für die ersten Schritte des Integrationsprozesses in Österreich zu vereinen.

Österreichweit stehen Deutschkursplätze für die Niveaus A1 bis C1 zur Verfügung; ergänzend dazu auch Online-Lernangebote. Zudem werden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien (WKW) berufsspezifische Deutschkurse für die Sparten Lebensmittelhandel und Gastronomie & Hotellerie angeboten.

Das Aufenthaltsrecht für Vertriebene wird derzeit bis März 2025 gewährt. Seit Kriegsbeginn wurde rund 110.000 Personen temporärer Schutz in Österreich im Rahmen der EU Vertriebenen-Verordnung gewährt. Damit liegt Österreich unter den Top 10 der EU-Mitgliedsstaaten mit den meisten Aufnahmen ukrainischer Vertriebener.

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass möglichst viele der in Österreich aufhältigen Ukrainerinnen und Ukrainer am Erwerbsleben in Österreich teilnehmen, somit bereits über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in den Arbeitsmarkt integriert sind. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll jenen Vertriebenen, die auf Basis ihres nach der Vertriebenen-VO bestehenden Aufenthaltsrechts bereits einen Zugang zum

Arbeitsmarkt gefunden haben, eine Bleibeperspektive sowie die Verfestigung ihrer Arbeitsmarktintegration durch Wechsel in das reguläre Niederlassungsregime ermöglicht werden. Dies bedingt Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005.

Zudem wird ein Modell für jene Vertriebenen erarbeitet, die insbesondere arbeitsunfähig, ältere Personen oder Menschen mit Betreuungspflichten sind, um diesen vor allem noch während des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine soziale Stabilität gewährleisten zu können. Schließlich soll hinsichtlich eines möglichen weiteren Verbleibs von Vertriebenen nach Wegfall ihres vorübergehenden Aufenthaltsrechts eine Anpassung im AsylG 2005 erfolgen.

Österreich hat zudem zugesagt, 2.000 ukrainische Vertriebene aus der Republik Moldau nach Österreich umzusiedeln. Im Rahmen dieses Programms wurden bis Anfang Februar 2024 580 Überstellungen durchgeführt. Zusätzlich hat Österreich angeboten, bis zu 100 schwerverletzte Personen aus der Ukraine zur Behandlung in österreichischen Spitälern aufzunehmen. Bisher erfolgten im Rahmen dieses Programms Überstellungen von 65 Patientinnen und Patienten sowie 48 Begleitpersonen. Für Ukraine-Vertriebene mit Kindern

wurde 2022 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld geschaffen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Mit dem „**Strategischen Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel**“ wurden in der aktiven Arbeitsmarktpolitik für 2024 und 2025 jeweils 75 Mio. Euro für ein Intensivprogramm zur Eingliederung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten vorgesehen. Das Intensivprogramm Arbeitsmarktintegration 2024 und 2025 soll rasche Integration durch Deutschkurse, Anerkennung von Qualifikationen und Berufsorientierung durch einen Ausbau des Angebots „Jugendcollege“ für Jugendliche bis 25 und junge Erwachsene (Basisbildung und Praktika), durch fachliche Ausbildung (kompetenzorientierte Qualifizierung mit begleitendem Spracherwerb), durch die Erhöhung der Erwerbsquote geflüchteter Frauen und durch überregionale Vermittlung (aktive Bewerbung überregionaler Jobangebote, Community Building in den Regionen, Überbetriebliche Lehre-Praktika) ermöglichen.

Migrantinnen und Migranten, die Freizügigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt genießen, steht das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des AMS zur Verfügung. Sie sind im gesamten Betreuungsprozess den Kundinnen und Kunden ohne Migrationshintergrund gleichgestellt. Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsmarktpolitik Menschen mit Migrationshintergrund durch spezifische Förderangebote, wie etwa sprachliche Förderung, Nachqualifizierungen oder zielgruppenspezifische Beratung. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 232.700 Menschen mit Migrationshintergrund durch Förderungsmaßnahmen des AMS unterstützt; mehr als 50 % davon (rund 117.700) waren Frauen.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Vertriebene aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt zu bringen, stellt einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. 2024 werden seitens des Integrationsressorts insgesamt 35 Integrationsprojekte mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarkt“ mit knapp 5 Mio. Euro gefördert. Zudem gibt es zahlreiche Angebote für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene seitens des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Die ÖIF-Karriereplattform vernetzt arbeitssuchende Flüchtlinge und Vertriebene mit Unternehmen, die Arbeitskräfte benötigen und leistet damit einen Beitrag, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammen zu bringen. Bisher erfolgten rund 60 Karriereplattformen mit zahlreichen Unternehmen, es wurden rd. 5.600 Personen erreicht. Zudem enthält das 2016 in Kraft getretene Anerkennungs- und Bewertungsgesetz Sonderregelungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie seit Juni 2022 auch für

ukrainische Vertriebene. Das Ziel ist die Vereinfachung der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen.

Gering Qualifizierte

Nahezu die Hälfte aller arbeitslosen Personen verfügt nur über einen **Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung**. Damit haben Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, auch das größte Risiko, arbeitslos zu werden. Qualifizierung ist daher die wesentlichste arbeitsmarktpolitische Unterstützungsform für eine rasche und möglichst längerfristig andauernde Integration in den Arbeitsmarkt. So hat das AMS im Jahr 2023 von einem Gesamtbudget von 1,3 Mrd. Euro (ohne Kurzarbeit), den größten Teil, nämlich 706 Mio. Euro, für Qualifizierung ausgegeben. Der Rest wurde für Unterstützung (z.B. Beratungsprojekte) und Beschäftigungsförderung (z.B. Eingliederungsbeihilfe oder befristete Beschäftigung in sozialen Betrieben) eingesetzt. Die wichtigsten Instrumente der Qualifizierung sind neben Basisqualifizierungen (EDV, Deutsch u.ä.) die Überbetriebliche Lehre für Jugendliche und die verkürzte Lehrzeit für Erwachsene. Mit dem seit 1.1.2024 geltenden Bildungsbonus neu werden nunmehr auch insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen und damit regelmäßig auch Menschen mit geringer formaler Qualifikation in die Lage versetzt, eine längerdauernde Berufsausbildung zu absolvieren.

Seit April 2022 fördert die Umweltstiftung Aus- und Weiterbildungen für Green Jobs für gering Qualifizierte und/oder Personen mit nicht mehr verwertbarem Lehrabschluss. Für 1.000 Teilnehmende ist ein Gesamtbudget von rund 25 Mio. Euro vorgesehen (dies beinhaltet die Anteile des BMAW, des BMKS, des AMS und die verpflichtenden Beiträge der beteiligten Unternehmen). Mit Ende Dezember 2023 sind 344 Personen in die Umweltstiftung eingetreten.

Menschen mit Behinderungen

Es wird bereits seit Jahren zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden zur Unterstützung der beruflichen Teilhabe angeboten, in deren Zentrum die Angebote des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) stehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention im Rahmen der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die den möglichst langfristigen Erhalt

der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat. Diese Angebote haben als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung.

Zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich zu den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehenen Mittel jährlich je 30 Mio. Euro, unter anderem auch zur Abfederung der Folgen der Teuerungssituation zur Verfügung gestellt. (BMSGPK, 2022)

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Der österreichische Arbeitsmarkt ist mit einem anhaltenden Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert. Zahlreiche Maßnahmen wurden in Hinblick auf diese Herausforderungen gesetzt.

Fachkräfte

Das mit 1.1.2023 eingeführte Pflegestipendium mit einer Mindestbeihilfenhöhe von 1.400 Euro monatlich (jährlich valorisiert) ermöglicht eine berufliche Neuorientierung und verbesserte Beschäftigungschancen in zukunftsorientierten Bereichen. Es ersetzt das bis Ende 2022 mögliche Fachkräftestipendium für den Pflegebereich. Bereits im ersten Jahr seines Bestehens wurde das Pflegestipendium von über 7.000 Personen in Anspruch genommen.

Das **Fachkräftestipendium (FKS)** kann von beschäftigten und karenzierten oder arbeitslosen Personen in Anspruch genommen werden, die innerhalb der letzten 15 Jahre mind. vier Jahre vollversicherungspflichtig beschäftigt waren. Gefördert werden bis zu dreijährige Ausbildungen bis unter das Fachhochschul- bzw. Meisterniveau zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs in definierten Mangelberufen in den Bereichen Elementarpädagogik, Elektro, Metall oder IT. Die Höhe des FKS entspricht dem individuellen Anspruch an Arbeitslosengeld. Im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) werden praktische Qualifizierungsinhalte durch ein Ausbildungsverhältnis in Unternehmen arbeitsplatznahe vermittelt, die theoretische Ausbildung findet bei einem externen Bildungsinstitut statt.

Lehrkräfte, Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen: Die Strategie „Klasse Job“ (www.klassejob.at) umfasst ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, mit dem der Lehrkräftebedarf nachhaltig gedeckt werden kann, um die Qualität des Unterrichts an Österreichs

Schulen sicherzustellen und nachhaltig zu gewährleisten. Mit dem „Quereinstieg NEU“ wurde auf die aktuelle Bedarfslage im Bereich der Lehrkräfte, aber auch im Bereich der Elementarpädagogik reagiert. 700 Quereinsteigende sind im Schuljahr 2023/24 als Lehrkräfte eingestiegen, sie bringen ihre wertvolle Expertise aus Wissenschaft und Wirtschaft ein und entlasten gleichzeitig das Schulsystem.

Fachkräftebarometer / Gesamtindikator Fachkräfteengpass AMS & BMAW

Mit der neuen Fachkräfteverordnung (in Kraft ab 1.1.2024) wurden 110 Mangelberufe für das Jahr 2024 festgelegt. Für ein laufendes Monitoring der Fachkräfteengpass-Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt steht seit 2023 ein gemeinsam von AMS und BMAW entwickelter Fachkräfteengpassindikator zur Verfügung. Dieser Indikator gibt für jeden Beruf nach AMS-Berufssystematik (4-Steller-Ebene) an, ob es aktuell Hinweise auf einen Fachkräfteengpass gibt oder nicht. Die Berechnung des Indikators erfolgt quartalsweise – jeweils anhand der Daten des vorangegangenen Quartals. Damit liegen sowohl Informationen zum aktuellen Fachkräfteengpass als auch bei Gegenüberstellung mit den Daten aus den Vorquartalen zur Entwicklung der Engpasssituation vor. Details dazu finden sich auf der Homepage des BMAW [Fachkräftebarometer](#).

„Strategieausschuss internationale Fachkräfte“

Um dem **steigenden Fachkräftemangel** vereint und durch noch engere Zusammenarbeit entgegenzuwirken, wurde ein Strategieausschuss beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet, um die vorhandenen Tätigkeitsfelder zu bündeln, die Aktivitäten schrittweise auszubauen und auf eine kontinuierliche Steigerung der ausgestellten Rot-Weiß-Rot – Karten und Blauen Karten EU hinzuwirken. Durch internationalen Fachkräftezufluss kann nur ein Teil des Arbeitskräftebedarfs in Österreich gedeckt werden. Deshalb ist die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und die Qualifizierung in Österreich lebender Personen mit Migrationsbiografie ein essentielles Anliegen. Im Budget 2024/25 wurden daher dem Arbeitsmarktservice jeweils 75 Mio. Euro für Intensivprogramme für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung gestellt (siehe unter Pkt. „Menschen mit Migrationshintergrund“).

2023 wurde beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) das Integrationsservice für Fachkräfte etabliert. Es richtet sich vorrangig an Zuwandererinnen und Zuwanderer sowie Schlüsselarbeitskräfte, die über die Rot-Weiß-Rot-Karte nach Österreich kommen und bereits über eine Arbeitsplatzzusage verfügen. Es umfasst ein bundesweites Angebot für In-

tegrationsmaßnahmen (ServiceCenter) in Zusammenarbeit mit relevanten Strukturpartnern und unterstützt bei der Karriereplanung in Österreich durch Beratung, Weiterbildungsprogramme und Networking-Veranstaltungen. Die Serviceleistungen beinhalten zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Deutschlernangebote für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer und deren Familienangehörige, um Fachkräfte und deren Familien auf ihrem Integrationsweg zu begleiten und erfolgreiche Integration in Österreich zu ermöglichen.

Für die **Rot-Weiß-Rot - Karte** wurde mit April 2023 bei Saisonarbeitskräften (mit vorheriger Beschäftigung im Tourismus oder in der Land- und Forstwirtschaft) das Niveau der nachzuweisenden Sprachkenntnisse von A2 auf A1 gesenkt. Beim Zulassungskriterium „Sprachkenntnisse“ der Rot-Weiß-Rot – Karte wurden in allen Kategorien zusätzlich die Sprachen Französisch, Spanisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch aufgenommen. Durch die bereits erfolgten Reformen konnte die Anzahl der ausgestellten Rot-Weiß-Rot – Karten in den vergangenen Monaten seit Inkrafttreten deutlich erhöht werden – im Jahr 2023 wurden fast 40 % mehr Rot-Weiß-Rot – Karten ausgestellt als im vorherigen Rekordjahr. Um dem weiterhin großen Bedarf an Fachkräften im Bereich Pflege und Betreuung zu begegnen, werden zusätzliche Erleichterungen für Personen, die eine Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe absolvieren möchten oder absolviert haben, geschaffen. Im Jahr 2023 wurden 8.079 Rot-Weiß-Rot - Karten ausgestellt.

Mit 1.1.2024 wurde der **Bildungsbonus** in den Schulungszuschlag integriert und die Höhe des Schulungszuschlags aktualisiert. Ab dem Jahr 2024 beträgt der „Schulungszuschlag neu“ 2,49 Euro tgl. (rd. 75 Euro pro Monat). Bei über vier Monate dauernden Schulungen und Bestehen eines Leistungsanspruches aus der Arbeitslosenversicherung unmittelbar vor Beginn der Maßnahme, wird dieser Betrag verdreifacht (ca. 224 Euro monatlich) und bei 12 Monate und länger dauernden Schulungen verfünffacht (rd. 374 Euro pro Monat). Beim fünffachen Schulungszuschlag darf die täglich gebührende Leistung den Grenzbetrag von 51,2 Euro allerdings nicht überschreiten, der fünffache Schulungszuschlag gebührt in diesen Fällen anteilig oder gar nicht. Es gebührt in diesen Fällen aber (jedenfalls) der dreifache Schulungszuschlag. Neu ist auch, dass der Schulungszuschlag, die vervielfachten Werte und der Grenzbetrag jährlich nach § 108f ASVG valorisiert werden.

Mehr junge Menschen für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen entgegenzuwirken, ist ein zentrales Ziel Österreichs. Der Schwerpunkt des 2023 vorgestellten

MINT-Aktionsplans liegt auf der Darstellung bestehender bzw. bereits auf den Weg gebrachter zentraler MINT-Initiativen entlang der gesamten Bildungskette, flankiert von neuen Aktivitäten zur Unterstützung dieser Initiativen. Mit seinen acht Aktionslinien forciert er die Sichtbarkeit und konsequente, kohärente Umsetzung der MINT-Initiativen im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich bis 2030. (BMBWF, 2023)

3.4 CSR 4 - Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels

CSR 4 (2023): Der Rat EMPFIEHLT, dass Österreich 2023 und 2024 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Gasversorgungsquellen diversifiziert, um die Abhängigkeit von Russland erheblich zu verringern; den Ausbau der erneuerbaren Energien und der nötigen Infrastruktur zu beschleunigen, insbesondere indem die Genehmigungsverfahren vereinfacht und spezielle Gebiete für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ausgewiesen werden; die Energieeffizienz zu steigern; die Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, zu verringern; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Spätestens mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurde das hohe strategische Risiko der Abhängigkeit von Gaslieferungen aus Russland schmerzhaft spürbar und offengelegt. Das potentielle Risiko eines Lieferausfalls ist mit Versorgungs- und Preisrisiken verbunden, nachdem der leitungsgebundene Energieträger Erdgas nur schwer kurzfristig substituiert werden kann. Die österreichische Bundesregierung hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die **Gasversorgung resilienter zu gestalten**.

Im **Energiebereich** wird durch Diversifizierung der Herkunftsquellen von Erdgas und Förderung erneuerbarer Energien wie Biogas und Wasserstoff eine Reduktion des Verbrauchs von Erdgas angestrebt, um sowohl die Klimaziele als auch die Energieunabhängigkeit und Resilienz Österreichs voranzutreiben. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Energiekosten in den Fokus gerückt.

Mobilität ist von zentraler Bedeutung für den Alltag und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Angesichts steigender Nachfrage und der wachsenden Anforderungen an die Infrastruktur setzt das Regierungsprogramm 2020–2024 daher einen klaren Schwerpunkt auf den Verkehrssektor, insbesondere auf den Ausbau des Bahnverkehrs und von Mobilitätsdienstleistungen sowie die Elektrifizierung von Fahrzeugen. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Energiekosten in den Fokus gerückt.

Österreich hat bereits im Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (nARP) den **ökologischen Wandel priorisiert**, ein bedeutender Teil der Mittel wird für Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Die beschleunigte Umsetzung des ökologischen Wandels steht im Mittelpunkt der österreichischen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und des Übergangs zu erneuerbaren Energien. Energieunabhängigkeit und die Förderung erneuerbarer Energien sind daher auch Schwerpunkte eines zusätzlichen Kapitels im nARP, das als Beitrag zu den Zielen von RePowerEU dient.

Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die österreichische Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gasversorgung sicherzustellen. 2022 wurde eine strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh beschafft (Gaswirtschaftsgesetz). Dies entspricht etwa einem Viertel des österreichischen Jahresbedarfs. Durch das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 wurden zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas Richtlinien zur Unterstützung bei den Mehrkosten für Unternehmen, die durch die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen entstanden sind, erlassen. Damit zielt man darauf ab, etwaige Mehrkosten durch finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen und in weiterer Folge die höheren Kosten für Konsumentinnen und Konsumenten abzumildern. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Resilienz durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas. Dies soll durch eine Abfederung der Zusatzkosten der Diversifizierung, von denen Unternehmen betroffen sind, erreicht werden. Zwischen 2022 und 2025 werden jährlich Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zum Ausgleich der Kosten für Unternehmen bereitgestellt, die Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz einspeisen. Weiters wurde der Kreis der geschützten Kundinnen und Kunden auf Fernwärmeanlagen ausgeweitet, was eine erhöhte Einspeicherverpflichtung für Versorger bedeutet (Gaswirtschaftsgesetz). Darüber hinaus werden Versorger von geschützten Kundinnen und Kunden ab Oktober 2024 dazu verpflichtet, die Versorgung von geschützten

Kundinnen und Kunden für 45 Tage statt bisher 30 Tage durch entsprechende Einspeicherungen abzusichern. Diese Verpflichtung reduziert sich auf das bereits geltende Ausmaß von insgesamt 30 Tagen, sofern gegenüber der Regulierungsbehörde nachgewiesen werden kann, dass die für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorgehaltenen Gasmengen nicht-russischen Ursprungs sind (Gaswirtschaftsgesetz). Eine analoge Regelung gilt für Betreiber von Gaskraftwerken (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz).

Zur Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung soll rasch zusätzliche Kapazität geschaffen werden, um Gas vermehrt aus nicht-russischen Gasquellen zu importieren. Eine **Erhöhung der Transportkapazität von Deutschland nach Österreich** hat daher höchste Priorität. Die Schließung des „WAG-Loop“ ist vor diesem Hintergrund ein zentrales Projekt, damit Österreich einen großen Teil seines Importes über die Transportwege in Deutschland durchführen kann. Dadurch soll kurzfristig eine Erhöhung der Leitungskapazität im „reverse flow“ ermöglicht werden und zukünftig auch der Transport von klimafreundlichem Wasserstoff. Das dafür in Österreich notwendige Investitionsprojekt ist bereits Teil der mittelfristigen Infrastruktur- und Investitionsplanung. Das Umsetzungsprojekt für die erste Ausbaustufe „WAG Teil-Loop“ mit geplanten Investitionskosten von 200 Mio. EUR wurde von der Regulierungsbehörde im Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) genehmigt. Um die schnellstmögliche Umsetzung des Projekts sicherzustellen, werden seitens des Finanzministeriums mittels eigener bundesgesetzlicher Grundlage nun aus dem Budget heraus Mittel für den Ausbau der West-Ost-Route (Projekt WAG Teil-Loop) zur Verfügung gestellt. Zur Refinanzierung dieser Maßnahme wird bei künftiger Auslastung der Leitung ein entsprechender Mittelrückfluss an den Bund gewährleistet. Um den tatsächlichen Bau sicherzustellen, sollen die Mittel aus dem Bundeshaushalt erst nach Beschluss der finalen Investitionsentscheidung fließen.

Darüber hinaus braucht es gemeinsame Anstrengungen, um den Ausbau der österreichischen Stromnetze massiv voranzutreiben. Die Bundesregierung plant eine ehestmögliche Beschlussfassung der Regierungsvorlage zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), welche klare Regeln für den gezielten und schnellen Ausbau der Stromnetze sowie für Netzzugang und Netzbetrieb und stärkt die Rechte von Endkundinnen und Endkunden sowie Unternehmen und schafft transparente Bestimmungen (BKA, 2024c).

Darüber hinaus wurde mit dem integrierten österreichischen Netzinfrastukturplan (ÖNIP), der im April 2024 veröffentlicht wurde, ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument für den integrierten Aus- und Umbau der Strom- und Gasinfrastruktur vorgelegt, der

einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde und somit zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beiträgt (BMK 2024).

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG)

Die langfristige Abkehr von Gasimporten aus Russland dient nicht nur dem Ziel, im Jahr **2040 Klimaneutralität** zu erreichen, sondern trägt auch wesentlich zur Absicherung der **Versorgungssicherheit** in Österreich bei. Österreich ist bestrebt, den inländischen Gasverbrauch durch Energieeffizienz, Elektrifizierung und den Ausbau sowie die Förderung von erneuerbarer Energie zu reduzieren. Biogas, erneuerbarer Wasserstoff und andere erneuerbare Gase sind ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele. Ziel des EGG ist es, den Anteil von in Österreich produzierten erneuerbaren Gasen bis zum Jahr 2030 auf 7,5 TWh zu erhöhen. Um dies zu erreichen, werden Gasversorger dazu verpflichtet, Grün-Gas-Quoten einzuhalten. Das bedeutet, dass jährlich ein bestimmter Anteil von fossilem Gas durch grünes Gas ersetzt wird. Die Bundesregierung plant daher eine ehestmögliche Beschlussfassung der Regierungsvorlage zum Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG). (BKA, 2024b)

Stärkung des Wettbewerbs und Bekämpfung der Inflation im Energiebereich

Wie bereits in Kapitel 2 festgestellt, hat sich die Inflation in Österreich im Laufe des vergangenen Jahres deutlich abgeschwächt. Dazu haben insbesondere deutlich **rückläufige Inflationsraten im Energiebereich** beigetragen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energieproduktion, hohe Gasspeicherstände, auch bedingt durch den Aufbau der strategischen Gasreserve, signifikante Verbrauchsrückgänge und eine Diversifizierung der Beschaffung ließen zuletzt die Großhandelspreise an den europäischen Energiemärkten erheblich zurückgehen. Die nachstehenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Wettbewerb weiter zu stärken und Preissenkungen zu forcieren, um Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten zu entlasten. Dadurch soll die Inflation weiter gesenkt werden.

Als wirksames Mittel in der Begrenzung hoher Energiepreise hat sich die **Strompreisbremse** erwiesen. Die bisher gültige Regelung der Strompreisbremse (Stromkostenzuschuss und Stromkostenergänzungszuschuss für größere Haushalte) sowie der Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte wurde um weitere sechs Monate bis Ende 2024 verlängert. Bei Bedarf kann die Klimaschutzministerin im Einvernehmen mit dem Finanzminister

den Stromkostenergänzungs- und den Netzkostenzuschuss durch Verordnung sowohl zeitlich als auch in der Höhe anpassen. (Österreichisches Parlament, 2023d)

Eine Anpassung beim **Energiekrisenbeitrag für fossile Energieträger** (EKB-F) ermöglicht eine höhere Abschöpfung von Gewinnen von Energiekonzernen für das Jahr 2023. Das Gesetz sieht vor, die Bemessungsgrundlage für den Energiekrisenbeitrag für das Jahr 2023 auf jenen Betrag zu erhöhen, um den der steuerpflichtige Gewinn 2023 um mehr als 10 % über dem Durchschnittsbetrag liegt (2022: 20 %). (Österreichisches Parlament, 2023e)

Im Jänner 2024 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung der Inflation im Energiebereich vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- Verlängerung des Energiekrisenbeitrags-Strom (EKB-S) und des Energiekrisenbeitrags-fossile Energieträger (EKB-F) bis 31.12.2024. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Anrechnung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgeweitet, wodurch entsprechende Investitionsanreize gesetzt werden.
- Die Bemessungsgrundlage für den EKB-F im Kalenderjahr 2024 wurde erneuert ausgeweitet. Bemessungsgrundlage ist jener Betrag, der den Durchschnitt der steuerpflichtigen Gewinne der Jahre 2018-2021 um mehr als 5 % (2023: 10 %; 2022: 20 %) übersteigt.
- Angesichts der gesunkenen Großhandelspreise für Strom wird die Stromkostenbremse an die neuen Preisentwicklungen angepasst. Der obere Schwellenwert für den Nettoenergiepreis (derzeit 40 Cent/kWh) wird daher ab 1.7.2024 auf 25 Cent/kWh gesenkt. Dies dient als Anreiz für die Stromanbieter, die Preise zu senken und den Wettbewerb bei Endkundertarifen anzukurbeln. (BKA, 2024)

Unterstützung gegen die hohen Energiekosten für Unternehmen wird durch das **Stromkosten-Ausgleichsgesetz** (SAG 2022) sichergestellt. Dadurch soll für energieintensive Unternehmen in bestimmten Sektoren ein Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel („indirekte CO₂-Kosten“) im Kalenderjahr 2022 geschaffen werden. Die Förderung für die Unternehmen umfasst bis zu 75 % der tatsächlich anfallenden indirekten CO₂-Kosten von 2022. Die Mittel zur Bedeckung der Förderungen sind betragsmäßig mit maximal 75 % der Einnahmen der im Kalenderjahr 2021 erzielten Versteigerungserlöse begrenzt. Zugutekommen werden die Förderungen beispielsweise Unternehmen in der Holz- und Papierher-

stellung oder in Sektoren der Metall- und Chemikalienerzeugung, die einen anlagenspezifischen Jahresstromverbrauch im jeweiligen Kalenderjahr von mehr als einer Gigawattstunde (GWh) nachweisen können. Die Förderung wird für den darüberhinausgehenden Jahresstromverbrauch gewährt werden. (Österreichisches Parlament, 2023f)

Für Neue Selbstständige und Non Profit Organisationen wurde ebenfalls ein Energiekostenzuschuss beschlossen. Neue Selbstständige erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Energiekostenzuschuss von 410 Euro. Auch Non-Profit-Organisationen (aus dem gemeinnützigen und kirchlichen Bereich) erhalten einen Energiekostenzuschuss für die Jahre 2023 und 2024. Insgesamt wird dafür ein Betrag von bis zu 140 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. (Österreichisches Parlament, 2023g)

Mit einer Novelle des **Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes** (EIWOG) wird eine Erhöhung der Transparenz und des Wettbewerbs im Strommarkt angestrebt. Konkret soll der Tarifikulator der E-Control weiter verbessert, Vergünstigungen beim Strom bereits durch eine Anpassung der Teilbeträge und nicht erst bei der Jahresabrechnung berücksichtigt sowie auf die Anbieterwechsellmöglichkeit hingewiesen werden. (Österreichisches Parlament, 2023h). Die Novelle soll Klarstellungen im Preisänderungsrecht auf Basis der jüngsten Judikatur bringen.

Mobilität und Transport

Bereits im österreichischen Regierungsprogramm 2020 – 2024 ist betreffend **Mobilität** festgehalten, dass ein zukunftsfähiger Standort ein innovatives, effizientes und reibungslos funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem erfordert. Dabei wird betont, dass der Bahnverkehr vor bedeutenden Herausforderungen steht, insbesondere hinsichtlich einer zukünftigen Kapazitätssteigerung. Es wird darauf abgezielt, durch langfristig festgelegte Prioritäten rechtzeitig in die erforderliche Infrastruktur zu investieren, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Dementsprechend wurde die langfristige Strategie des Bundes zum Ausbau des Bahnnetzes in Österreich - Zielnetz 2040 - im Sinne einer verkehrspolitischen Leitlinie zur Erreichung der mobilitäts- und klima-politischen Ziele erarbeitet. Der Bewertung von Infrastrukturvorhaben liegt eine gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Analyse zugrunde. Die einzelnen Vorhaben werden durch die entsprechenden Rahmenpläne umgesetzt.

Im Bereich Verkehr und Infrastruktur ist daher der **Ausbau und die Verbesserung der Schieneninfrastruktur und die Stärkung der Schiene** als Rückgrat für den Personen- und Güterverkehr vorgesehen. Dies umfasst Maßnahmen wie die Modernisierung der Bahnhöfe zu Mobilitätsdrehscheiben zur Verbesserung der Umsteigequalität, die Förderung der Elektrifizierung des Schienennetzes, den forcierten Ausbau des ETCS-Systems sowie die Evaluierung, Überarbeitung und Aufstockung des ÖBB-Rahmenplans, um die Fertigstellung des Zielnetzes 2040 zu beschleunigen. Darüber hinaus sollen Nahverkehrs-Projekte in und um Ballungsräume rasch umgesetzt werden.

Wesentliche Grundlage dafür ist der jährlich anzupassende **ÖBB-Rahmenplan 2024 bis 2029** (siehe auch Kapitel 2). Die Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen aus den vorherigen ÖBB-Rahmenplänen wird im ÖBB-Rahmenplan 2024 bis 2029 fortgesetzt. Die Änderungen zum vorherigen Plan (2023 bis 2028) beziehen sich auf die Anpassung der Investitionsquoten an den aktuellen Stand der Projekte und die im höheren Inflationsumfeld angezogene Preisentwicklung. Die Investitionen aus dem Rahmenplan für den Bahnausbau belaufen sich auf 21,1 Mrd. Euro und stellen ein zentrales Element in Richtung Verkehrs- und Energiewende in Österreich dar. Neben der Fortsetzung der bekannten Großprojekte wie dem Semmering Basistunnel, die Koralmbahn oder dem Brenner Basistunnel, liegt ein zusätzlicher Fokus auf dem Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen. Ebenso werden Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität für den Schienengüterverkehr wie die Errichtung von langen Überholgleisen im Kernnetz, zur Erweiterung der Terminals, Modernisierung der Verschiebebahnhöfe sowie eine Güterverkehrsoffensive für Anschlussbahnen und Ladegleise implementiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Innerhalb des Rahmenplans ist die Errichtung weiterer "Mini-Transformatoren" vorgesehen, um den nachhaltig erzeugten Strom aus ÖBB-eigenen Wind- und Sonnenkraftwerken in das Bahnstromnetz einzuspeisen. Für die Instandhaltung bestehender Infrastrukturanlagen sind – zusätzlich zu den 21,1 Mrd. Euro – im Zeitraum 2024–2029 rund 4,7 Mrd. Euro vorgesehen. (BMK, 2023c)

4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Zur **Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** in Österreich wurde in den letzten Jahren die gesamtstaatliche Koordinierung der Agenda 2030 neu aufgesetzt, wobei weiterhin ein Mainstreaming-Ansatz und eine verzahnte strategische Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Zentrum der Arbeiten stehen. Der nARP 2020-2026 stellt bei den Maßnahmen im Rahmen seiner zentralen Handlungsstränge eine Verbindung zu den SDGs her.

Das **klare Bekenntnis Österreichs zu den globalen Nachhaltigkeitszielen** ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen, ebenso wie auf Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU), der im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (High Level Political Forum, HLPF) am 15.7.2020 präsentiert wurde. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik hinsichtlich der weiteren Umsetzung erzeugt. Die Bundesregierung hat am 12.10.2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht (FNU) beim HLPF im Juli 2024 vorlegen wird. Der FNU wird wiederum in einem partizipativen und transparenten Stakeholder-Prozess erarbeitet. Dabei wurden seit dem ersten österreichischen FNU gezielt die Einbindung der Wissenschaft vorangetrieben, um die Grundlagen für fakten- und datenbasierte politische Entscheidungen zu stärken.

Konkrete Trendaussagen über die Umsetzung der SDGs in Österreich ermöglicht ein von der Bundesanstalt Statistik Austria laufend weiterentwickeltes und zuletzt Anfang 2023 aktualisiertes SDG-Indikatorenset. Die darauf basierenden Berichte zeigen, dass **Österreich bei zahlreichen Zielen sehr erfolgreich** ist und in den Jahren 2010 bis 2021 wichtige Fortschritte bei 67 von 83 bewertbaren Nachhaltigkeitsindikatoren gemacht hat. Beispielfhaft wären zu nennen:

- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten konnte seit 2010 deutlich gesenkt werden

- Anteil der Menschen, die sich regelmäßig keine größeren Anschaffungen oder Urlaub leisten können, ist zurückgegangen
- Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt
- Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil Spitzenreiter in der EU
- Deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Österreichs Gewässer sind in qualitativ größtenteils gutem bis sehr gutem Zustand
- Der Anteil der Waldfläche in Österreich steigt

Dennoch braucht es auch in Österreich zusätzlicher Anstrengungen, um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen bei SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“, SDG 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ und SDG 15 „Leben an Land“.

Die aufgezeigten Entwicklungen werden auch durch internationale Rankings bestätigt: Österreich rangiert im Sustainable Development Report der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) seit bereits mehreren Jahren konstant im internationalen Spitzenfeld. Gemäß dem Ranking im „*Sustainable Development Report 2023*“ belegt Österreich weltweit den 5. Platz unter 166 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs. Gemäß dem europäischen SDG-Index (Europe Sustainable Development Report) 2023/24, veröffentlicht am 25. Jänner 2024, belegt Österreichs wie bereits im Jahr zuvor den 4. Platz unter 34 europäischen Ländern. Der „Sustainable Development Report 2023“ stellt auch die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten dar, die SDGs umzusetzen (d. h. Spillover-Effekte). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die OECD als auch die EK bzw. Eurostat beschäftigen sich mit dem Thema Spillover eingehend und einer methodologischen Herangehensweise für eine Erhebung der Auswirkungen. Österreich bezieht die diesbezüglichen Aktivitäten auf EU- und internationaler Ebene in sein Handeln ein. Österreich wird sich in den kommenden Jahren mit den globalen Spillover-Effekten auseinandersetzen und sich dabei an den diesbezüglichen Arbeiten im Rahmen der EU und der OECD orientieren. [Europe Sustainable Development Report 2023/24 \(sdgindex.org\)](https://sdgindex.org).

Österreich setzt im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene seinen Schwerpunkt auf die weitere Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der SDG-Umsetzung unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. So wurde die interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) als Austauschmechanismus unter

Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und weiteren Stakeholdern gestärkt und auch eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten eingerichtet.

Bereits zum dritten Mal seit 2021 hat im Oktober 2023 ein gemeinsam von Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft organisiertes „SDG-Dialogforum 3.0“ mit starker politischer Präsenz stattgefunden. Diese breit angelegte Dialogveranstaltung war den thematischen Schwerpunkten des zweiten FNU gewidmet und fungierte als das zentrale Stakeholder-Event in Vorbereitung des zweiten FNU Österreichs. Als Neuerung war 2023 erstmals eine Vertreterin aus einem Land des globalen Südens eingeladen, um die Außensicht zu stärken und der Perspektive aus Sicht der Jugend wurde ebenfalls eine besondere Stimme gegeben.

Aktuell wird seitens der Bundesverwaltung unter Einbeziehung der Bundesländer, der Städte und Gemeinden sowie relevanter Stakeholder aus Sozialpartnerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft der zweite FNU finalisiert. Der Bericht legt seinen Schwerpunkt auf den Berichtszeitraum seit dem ersten FNU (2020-2023) und wird die seit dem ersten FNU erreichten Fortschritte aufzeigen sowie beleuchten, welche weiteren Transformationen es braucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Der 2. FNU soll ein Mainstreaming von Querschnittsthemen der Agenda 2030 (Geschlechtergleichstellung, Perspektive der Jugend, internationale Dimension) beinhalten, wozu Stakeholder wiederum mit über 200 Erfolgsgeschichten / Good Practice Beispielen beitragen. Der Bericht wird ein Datenkapitel zu den Fortschritten bei den 17 SDGs enthalten, das auf Basis eines neuen SDG Indikatorenberichts der Bundesanstalt Statistik Austria erarbeitet wird. Der Bericht wird unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ministerrat an das Parlament übermittelt werden und in Folge (in seiner englischen Fassung) bis Mitte Juni 2024 an die Vereinten Nationen ergehen.

5 EU-Fonds

Im Folgenden wird auf die in Österreich zum Einsatz kommenden EU-Fonds fokussiert, wobei die Schwerpunktsetzung auf der Darstellung der komplementären Wirkung bzw. auf der Abgrenzung dieser Instrumente bei der Umsetzung liegt. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Fonds der Partnerschaftsvereinbarung gelegt.

Gemäß Artikel 10 der "Dach-Verordnung" (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.6.2021 hat jeder MS für die Periode 2021-2027 eine **Partnerschaftsvereinbarung (PV)** als strategisches und kurz gefasstes Dokument auszuarbeiten. Die PV-Inhalte sind in Art. 11 dieser „Dach-Verordnung“ detailliert geregelt. Hauptziel dieses Dokuments ist jedenfalls die Gewährleistung eines Überblicks über die damit abgedeckten EU-Fonds-Programme der „geteilten Mittelverwaltung“ zwischen den Programmbehörden und der EK.

Die Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 (PV AT) umfasst im Kern die aus EFRE (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus), EMFAF (Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie JTF („Just Transition Funds“ / Fonds für einen gerechten Übergang) kofinanzierten Programme. **In der PV ist die strategische Ausrichtung für die Programme zur Sicherstellung eines wirksamen und effizienten Einsatzes der EU-Mittel dargelegt.** In der PV sind darüber hinaus Angaben zu den Finanzmitteln sowie zu Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten der Fonds und Programme enthalten. Weiters ist die Abstimmung mit anderen Unionsinstrumenten, wie ELER, RRF, Programme der Home Funds oder Horizon Europe dargelegt.

Die Programmierungs- und Genehmigungsprozesse der PV sowie der von dieser umfassten EU-Fonds-Programme 2021-2027 wurden 2022 abgeschlossen; die Umsetzung dieser Programme ist angelaufen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die entsprechenden **vier österreichischen EU-Fonds-Programme**, dem Sitz der jeweiligen Verwaltungsbehörde sowie das jeweilige Datum der Programmgenehmigung durch die EK:

Tabelle 1: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind

4 Programme (davon 2 Multifondsprogramme)	EU-Fonds	Verwaltungsbehörde	Datum der Genehmigung durch die EK
IBW/EFRE & JTF 2021-2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum & den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft in Österreich	EFRE & JTF	ÖROK-Geschäftsstelle	03.08.2022
ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	ESF+ & JTF	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)	07.11.2022
ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027	ESF+	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	02.08.2022
EMFAF-Programm Österreich 2021- 2027	EMFAF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	20.07.2022

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Für diese vier Programme stehen für den **Zeitraum 2021-2027 ca. 1,07 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung**, welche mit öffentlichen nationalen Mitteln (des Bundes und der Länder) in der geplanten Höhe von rund 899 Mio. Euro sowie ggf. mit privaten nationalen Mitteln in der geplanten Höhe von rund 921 Mio. Euro kofinanziert werden.

Tabelle 2: EU-Mittel 2021-2027 für die in den Finanztabellen der PV AT enthaltenden EU-Fonds (Angaben in Euro zu laufenden Preisen)

EU-Fonds	EU-Mittel 2021-2027
EFRE	521.395.768
ESF+	409.668.103
EMFAF	6.718.094
JTF	135.769.268
Summe	1.073.551.233

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Inhaltlich sprechen die Programme generell folgende vier (der insgesamt fünf) kohäsionspolitischen **Ziele** an:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO₂-freies Europa
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.

Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen“.

Im Rahmen der PV AT werden Komplementaritäten und Synergien mit den sogenannten „Home-Funds“³, dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie mit weiteren Unionsinstrumenten wie dem nARP oder dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe behandelt.

Generell sind in Österreich für die Koordinierung der EU-Kohäsions- und der Fischereipolitik sowie der einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken auf Grund der Bundesverfassung **sowohl Bund als auch die Länder zuständig** und es finden laufende Koordinierungsaktivitäten der zuständigen Stellen statt. Diese haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Das **Österreichische Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE 14-20)**, welches um zwei Jahre verlängert wurde, sowie der nationale GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (GSP 23-27) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Der österreichische GAP-Strategieplan 2023-2027 umfasst die wesentlichen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, darunter die ländliche Entwicklung, und ist am 13.9.2022 von der EK genehmigt worden.

³ Dazu zählen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) und der Fonds für Innere Sicherheit (ISF)

Die Interventionen der ländlichen Entwicklung tragen wesentlich zur Vitalität des ländlichen Raums bei, wobei diese sowohl den landwirtschaftlichen als auch den - in untergeordnetem Ausmaß - nichtlandwirtschaftlichen Bereich, etwa durch die Schaffung sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum, abdecken. Der CLLD-Ansatz (LEADER) unterstützt auf lokaler Ebene sektorübergreifende Strategien. Die Abgrenzung der potenziellen Überlappungsbereiche zwischen den EU-Fonds bzw. Synergien sind u.a. in der PV AT dargestellt.

Zwischen dem nARP 2020-2026 und dem Programm IBW / EFRE & JTF gibt es **Komplementaritäten bzw. potenzielle Überlappungen** zu den Themen **Digitalisierung und Ökologisierung** von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch die beteiligten Förderstellen. Der im nARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die nARP-Maßnahme „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Großprojekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen, Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation. Die nARP-Maßnahme „Umschulen und Weiterbilden“ ist fokussiert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen, insbesondere in zukunftssträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Erstellung der Programme innerhalb des BMAW sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener. Auch zum ELER gibt es Komplementaritäten im Zusammenhang mit für den ländlichen Raum geplanten Maßnahmen zur Ökologisierung und Digitalisierung von Unternehmen bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Auch hier erfolgt die Abgrenzung zum nARP (sowie auch zum EFRE) und damit der Ausschluss von Doppelförderung durch die Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Programmumsetzung sowie auf Ebene der beteiligten Förderstellen.

Ein kontinuierlicher übergreifender inhaltlich-strategischer Austausch über die EU-Fonds, die im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt werden, und deren Zusammenhänge zu weiteren relevanten Instrumenten wird u.a. im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** durch den fachlich zuständigen ÖROK-Ausschuss Regionalwirtschaft abgedeckt.

Hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Semesters an Österreich gerichteten **Empfehlungen für 2023** können im Rahmen der PV AT (dotationsmäßig eher begrenzte) Beiträge insbesondere durch folgende geplante Maßnahmen erwartet werden: Im Bereich des ESF+

im Zusammenhang mit der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (einschließlich innovativer Kinderbildungs- und -betreuungsangebote), der aktiven Inklusion, der Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs sowie des Angebots der Basisbildung für Jugendliche und Basisbildung und Pflichtschulabschluss im Programm „Level Up – Erwachsenenbildung“. Im Bereich des EFRE sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der Steigerung der Energieeffizienz und der THG-Reduktion zu nennen.

Der Bereich des Programms ESF+ Bekämpfung materieller Deprivation betrifft die Bekämpfung von (Kinder-)Armut in Österreich. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der European Pillar of Social Rights (principle 11) und der SDGs (goal 1).

Auch ist im Rahmen der EU-Fonds auf den **EU-Innovationsfonds** hinzuweisen, wo Projekte und Unternehmen in Österreich mit dem Ziel der Dekarbonisierung bei der Einreichung unterstützt werden. Die Maßnahme Transformation zur Klimaneutralität soll mittels nationaler Ko-Finanzierung dabei unterstützen, Mittel aus dem Fonds nach Österreich zu holen.

Nicht zuletzt ist auch das **Technische Support Instrument (TSI)** zu nennen, welches die MS bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen sowie bei der Umsetzung der nARPs unterstützt. Dieses wird in Österreich vor allem zur Unterstützung des Digitalen Überganges, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Stärkung der ökonomischen und sozialen Resilienz eingesetzt.

6 Institutionelle Aspekte

Das **NRP 2023** wurde am 26.4.2023 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das NRP am 6.6.2023 in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die **Länder und Gemeinden** tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der CSRs bei. Eine zentrale Rolle bei der Finanzierung entsprechender Maßnahmen kommt dabei dem neuen Finanzausgleich zu, der mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 für die Periode 2024 – 2028 umgesetzt wird und den Ländern und Gemeinden jährlich rund 3,4 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Neu eingerichtet wird ein Zukunftsfonds, mit dem Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima durch finanzielle Mittel des Bundes unterstützt werden. Dabei soll die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen erhöht, leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Für 2024 sind 1,1 Mrd. Euro für den Zukunftsfonds vorgesehen, ab 2025 wird dieser valorisiert. Vereinbart wurde, dass 2024 davon 500 Mio. Euro für Elementarpädagogik, 300 Mio. Euro für Wohnen und Sanieren sowie weitere 300 Mio. Euro für Umwelt und Klima vorgesehen sind. Durch den Ausbau der Betreuungsplätze sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Bildungsangebots unterstützen die Länder und Gemeinden das Ziel, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu verbessern und Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Mit den im Rahmen des Zukunftsfonds vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Wohnbausanierung, Klima und Umwelt werden wichtige Beiträge geleistet zur Stärkung der Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels. Angemerkt sei (siehe dazu Kapitel 3.3.), dass die Maßnahmen im Bereich Kinderbildung und –betreuung Teil eines umfassenden Pakets iHv. 4,5 Mrd. Euro bis 2030 sind, in das auch die sogenannte „Kindergartenmilliarde“ mit einem Gesamtvolumen von 1,32 Mrd. Euro (inklusive Ko-Finanzierung der Länder) einfließt (siehe dazu auch Kapitel 3.3.). Im Hinblick auf die Interessen der Länder werden zahlreiche Maßnahmen im nARP umgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung der Investitionen und der Bildung und damit insbesondere zur Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Im Rahmen der Erstellung des NRP wurden die **Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme** eingeladen. Der Beitrag der österreichischen Sozialpartner zur Umsetzung der CSR spiegelt sich in zahlreichen und thematisch vielfältigen Initiativen auf Bundes- und Länderebene wider (u.a. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, Bildung und Berufsbildung sowie in Klima-, Energie- und Umweltfragen). Von den Sozialpartnern unterstützte Maßnahmen zum Arbeitsmarkt sind auch Teil des nARP. Die Kommunikation der mit dem nARP verbundenen Chancen und Auswirkungen soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit von EU-Mitteln in Österreich zu erhöhen und dadurch auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der EU zu stärken.

Zentrales Element der Kommunikationsstrategie ist weiterhin die vom BKA konzipierte Website www.eu-aufbauplan.at, die als offizieller „**single web space**“ für den nARP dient. Die Website wird seit ihrem Launch am 24.9.2021 kontinuierlich erweitert und aktualisiert, insbesondere im Bereich „Aktuelles“. Das Menü informiert insbesondere über Medien- und Öffentlichkeits-relevante Entwicklungen in Bezug auf die ARF im Allgemeinen, insbesondere aber über die nARP-Projektumsetzung in Österreich.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen werden (gemäß Art. 34 der VO (EU) 2021/241) von den Bundesministerien, den Kontakt- und Abwicklungsstellen sowie weiteren Gebietskörperschaften und Organisationen/Institutionen und/oder der EK (Vertretung in Österreich) koordiniert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Kommunikation über **Social-Media-Kanäle, Newsletter und Publikationen** (z. B. durch das Printmagazin des BKA „Unser Europa. Unsere Gemeinde.“, das vier Mal jährlich mit einer Auflage von 8.000 Stück erscheint und als fixe Rubrik über Projekte des nARP informiert) oder die (gemeinsame) **Erstellung von Kommunikationsmaterial (Videos, Broschüren)**. Zudem finden **anlassbezogen medienöffentliche Termine und Initiativen** statt, etwa im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressefoyers nach dem Ministerrat oder von Vor-Ort-Besuchen bei Projekten des nARP.

Reformen und Investitionen des nARP sind zudem integraler Bestandteil der **Aktivitäten zur Europawahl 2024** (Kampagne „Unser Europa. Unsere Wahl.“), welche das BKA mit Jahresbeginn 2024 gestartet hat und die bis zum Wahltermin implementiert werden. Via Website und die diversen Social Media-Kanäle des BKA werden im Rahmen **von „100 Fakten über die EU“** konkrete Vorteile und Errungenschaften der EU für die Bürgerinnen und Bürger – darunter Projekte des nARP – kommuniziert.

Wie im OA vereinbart, organisieren EK und Republik Österreich **einmal pro Jahr eine Jahreskonferenz** („annual event“). Diese gemeinsam konzipierte Veranstaltung verfolgt als

„key communication moment“ des nARP das Ziel, Institutionen-und Ressort-übergreifend gemeinsam mit diversen Stakeholdern (insbesondere Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft) sowie Begünstigten den aktuellen Stand der Umsetzung des nARP zu diskutieren. Die Abhaltung der **diesjährigen Jahreskonferenz** ist für **Ende Mai 2024** geplant. Wie bereits 2023, ist auch in diesem Jahr die Organisation einer **Fachtagung** sowie von **medienöffentlichen Projektbesichtigungen durch hochrangige politische Akteurinnen und Akteure in einem Bundesland** vorgesehen. Wenige Wochen vor dem Termin der Europawahl in Österreich am 9.6.2024 soll diese Veranstaltung dem fachlichen Austausch von Stakeholdern zur Umsetzung des nARP dienen und zu dessen Sichtbarkeit beitragen.

Um die Sichtbarkeit und Transparenz von Projekten der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in den EU-MS weiter zu erhöhen, hat die **EK 2023 eine interaktive Projekt-Landkarte veröffentlicht, die seitdem regelmäßig (einmal pro Quartal) auf Basis von Einmeldungen durch die MS aktualisiert wird; Österreich beteiligt sich aktiv daran.** Die Karte ist auf Englisch verfügbar und bietet ausführliche Online-Ressourcen (Projektinformationen, Links, Bild- und Videomaterial). In dieser virtuellen Landkarte werden auch die **100 größten Endempfänger pro Land** publiziert. Die Projekt-Landkarte erhebt nicht den Anspruch, alle Projekte in den EU-MS in vollem Umfang abzubilden und sagt auch nichts darüber aus, wie die EK die Erfüllung der Etappenziele oder Zielwerte für eine bestimmte nARP-Investition oder -Reform bewertet.

Auch über das **Aufbau- und Resilienz Scoreboard der EK** können regelmäßig aktualisierte Details über die Auszahlungen und Fortschritte bei der Verwendung der Gelder eingesehen werden.

Alle Empfänger von Unionsmitteln sind angehalten, durch kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information die Herkunft dieser Mittel bekanntzugeben (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241). Die **Publizitätsverpflichtungen** umfassen bei Projekten des nARP die Verwendung des entsprechenden Logos sowie des Wortlauts „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ auf Kommunikationsmaterialien wie Projekt-Websites, Informationsfoldern o.ä.

Die österreichische Bundesregierung ist um eine **umfassende Einbindung aller relevanter Stakeholder in den Prozess des Europäischen Semesters** bemüht und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus findet die Einbindung der Zivilgesellschaft im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, **Beteiligungsprozesse möglichst früh** anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Als entsprechender Leitfaden zur Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Open Government wurde ein Grünbuch verfasst, das die Grundlage zur partizipativen Erstellung eines Praxisleitfadens bildet (BMKOES, 2020). Auf dieser Basis wurde diesbezüglich ein Praxisleitfaden verfasst, welcher die im Grünbuch konzipierte kontextuelle Einbettung von Partizipationsprozessen entlang des Policy-Cycle in ein anwendungsfreundliches Handbuch umsetzt (BMKOES, 2023b). Der Praxisleitfaden hilft im Rahmen von methodischen Zugängen, Leitprinzipien und Entscheidungsbäumen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bei der Umsetzung von Partizipationsprojekten. So sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um partizipative Prozesse strukturell entlang der verschiedenen Phasen der Politikgestaltung zu integrieren.

Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit lösen zu können, ist die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen unabdingbar. Entsprechend bedarf es auch einer innovativen Verwaltung, welche eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des nARP spielt. Das Thema **Public Sector Innovation** wird durch zahlreiche Initiativen und Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen gefördert. Dazu zählt das GovLabAustria als Netzwerkhub im nationalen und internationalen Kontext sowie die sektorenübergreifende Konferenz „Innovate“, welche jährlich stattfindet, und der Österreichische Verwaltungspreis, welcher alle zwei Jahre durchgeführt wird. Das Qualitätsmanagement-Instrument Common Assessment Framework (CAF) und der begleitende Leitfaden unterstützen Verwaltungsorganisationen dabei, viele der im Länderbericht angesprochenen Themen (ökologische Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalisierung, etc.) effizient und effektiv anzugehen. Im Entwicklungsprojekt „Digitale Verwaltung und Ethik“ werden Rahmeninformationen entwickelt, welche die Gestaltungsaufgabe des öffentlichen Dienstes bei der stattfindenden digitalen Transformation kommentieren und begleiten mit dem Ziel, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen aber gleichzeitig ethische Standards zu gewährleisten. So unterstützt der 2023 veröffentlichte

„Leitfaden für Digitale Verwaltung und Ethik“ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Umgangs mit KI. (BMKÖS, 2023a)

Um die Stabilität und die Professionalität der österreichischen öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft in höchster Qualität gewährleisten zu können, wurde die **Austrian School of Government (ASG)** 2023 gegründet. Das Ziel ist es, Verwaltung zukunftsorientiert adaptiv, agil und nachhaltig auf rechtssicheres und resilientes Handeln hin auszurichten und dies mittels strategisch orientierter qualitätsvoller Ausbildung ihres Personals. Die Aufgabe der **ASG** besteht darin, hierfür einen stabilen Rahmen aufzubauen, die Bildung im öffentlichen Dienst zu unterstützen, ihr Angebot zu verdichten und zu koordinieren, die Qualität zu sichern – und zusätzlich die Anbindung an den tertiären Bildungs- und Wissenschaftssektor auszubauen.

Literaturverzeichnis

BJA, 2023a (Bundeskanzleramt): Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 samt Teilheften und Budgetbericht (Bundesfinanzgesetz 2024); 74/10 MRV: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:66d07533-649d-4461-a3a6-da671195b410/74_10_mrv.pdf. Stand 18.10.2023

BJA, 2023b (Bundeskanzleramt): Ausbau der Kinderbildung und -betreuung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds sowie Einführung eines österreichweiten Kinderbetreuungs-Monitorings. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c1e2d579-63ae-4feb-9f39-5aff684a95ee/79_16_mrv.pdf. Stand: 29.11.2023

BJA, 2023c (Bundeskanzleramt): Entlastungsmaßnahmen im Umfang des noch nicht erfassten Volumens der kalten Progression; 69a/1: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:dedc5c2a-b787-4c63-8c5a-5790b664aa4d/69a_1_mrv.pdf. Stand: 15.9.2023

BJA, 2024a (Bundeskanzleramt): Maßnahmenpaket zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung der Inflation im Energiebereich: 85. Ministerrat am 24. Jänner 2024 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 24.1.2024

BJA, 2024b (Bundeskanzleramt): Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG): 88. Ministerrat am 21. Februar 2024 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 21.2.2024

BJA, 2024c (Bundeskanzleramt): Sicherstellung der Versorgungssicherheit für Österreich durch Energieinfrastrukturausbau: 90. Ministerrat am 6. März 2024 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 6. 3. 2024

BJA, 2024d (Bundeskanzleramt): Arbeitsmarktlage im Monat Februar 2024: 90. Ministerrat am 6. März 2024 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 6.3.2024

BMBWF, 2023 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung): Aktionsplan MI(N)Tmachen, Aktionsplan MI(N)Tmachen (bmbwf.gv.at). Stand: 18.03.2024.

BMF, 2023 (Bundesministerium für Finanzen): Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf. Stand: 20.10.2023

BMF, 2024 (Bundesministerium für Finanzen): Bericht des Finanzministeriums „Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027“: [Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027 \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf). Stand: 02.05.2024

BMK, 2023a (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation): ÖBB-Rahmenplan 2024-2029): https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1049/imfname_1590936.pdf. Stand: 30.12.2023

BMK, 2023b (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Wirkungsfolgenabschätzung ÖBB-Rahmenplan: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2270/fname_1589065.pdfhttps://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/240/fname_1491773.pdf. Stand: 27.12.2023

BMK, 2023c (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Mehr als 21 Milliarden Euro für Bahnausbau bis 2029 beschlossen: [Mehr als 21 Milliarden Euro für Bahnausbau bis 2029 beschlossen \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf) Stand 20.10.2023

BMK, 2024 (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Integrierter österreichischer Netzinfrastukturplan (ÖNIP): <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/netzinfrastukturplan.html> Stand 9.4.2024

BMKOES 2023a (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport): Leitfaden Verwaltung und Ethik: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/leitfaden-digital-verwaltung-und-ethik/>. Stand 18.03.2024. .

BMKOES 2023b (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport): Praxisleitfaden Partizipation im digitalen Zeitalter: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/praxisleitfaden-partizipation-im-digitalen-zeitalter/>. Stand: 18.03.2024

BMSGPK, 2022 (BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022—2030 (NAP Behinderung 2022—2030): <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf>. Stand: 6.7.2022

BMSGPK, 2023a (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): 60/13 MRV - Weitere Schritte der Pflegereform. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d21ea4f8-94ac-4e61-b2fa-7e2ec0a457c3/60_13_mrv.pdf. Stand: 24.5.2023

BMSGPK, 2023b (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): Pflegereformpaket II - <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegereform.html>. Stand: 30.12.2023

BMSGPK, 2023c (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): 78/21 MRV - Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz, das Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden, das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028 erlassen und das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz aufgehoben wird. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:38ec20cf-57a0-4bfd-a545-aaee88995248/78_17_mrv.pdf. Stand: 21.11.2023

BMSGPK, 2023d (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): BGBl. I Nr. 170/2023 - Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz, das Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden, das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028 erlassen und das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz aufgehoben wird

BMSGPK, 2023e (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz): 82/25 MRV - Nationaler Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder bis 2030. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:e40ab48d-fe8e-4a99-8b94-4da7e5d0f75d/82_25_mrv.pdf. Stand: 20.12.2023

IHS, 2024 (Institut für höhere Studien): Frühlings-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025. https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2024/Fruehlings_Prognose/IHS_Konjunkturprognose_2024_03_Fruehling_KURZVERSION_DE.pdf. Stand: 22.3.2024

GÖG, 2023 (Gesundheit Österreich GmbH): Pflegepersonalprognose. Update bis 2050. Aktualisierung der Pflegepersonalbedarfsprognose 2030. Stand: 31.12.2023

Österreichisches Parlament, 2023a: Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise und Verteilungswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD-Einkommensentwicklung-seit-Beginn-der-COVID-19-Krise.pdf>. Stand: 15.12.2024

Österreichisches Parlament, 2023b: Einmalzahlungen während der COVID-19- und der Teuerungskrise. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD-Anfragebeantwortung-zu-Einmalzahlungen-waehrend-der-COVID-19-und-der-Teuerungskrise.pdf>. Stand 18.12.2024

Österreichisches Parlament, 2023c: Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz-LWA-G (3427/A): <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3427>. Stand 25.5.2023

Österreichisches Parlament, 2023d: Stromkostenzuschussgesetz, Änderung (3776/A): <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3776>. Stand 31.12.2023

Österreichisches Parlament, 2023e: Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag – fossile Energieträger, Änderung (3546/A) Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, Änderung (3546/A) | Parlament Österreich. Stand: 5.10.2023

Österreichisches Parlament, 2023f: Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022, SAG 2022 (1774 d.B.): Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2022, SAG 2022 (1774 d.B.) | Parlament Österreich. Stand 14.6.2023

Österreichisches Parlament, 2023g: Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen; Transparenzdatenbankgesetz, Änderung 2125 d.B.): Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen;

Transparenzdatenbankgesetz, Änderung (2125 d.B.) | Parlament Österreich. Stand 21.7.2023

Österreichisches Parlament, 2023h: Bundesgesetz, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), das Erdölbevorratungsgesetz 2012 und das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010), Änderung 2239 d.B.): Gaswirtschaftsgesetz 2011, Erdölbevorratungsgesetz 2012 und Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (2239 d.B.) | Parlament Österreich. Stand 16.11.2023

WIFO, 2024 (Wirtschaftsforschungsinstitut): Gegenwind hält Österreichs Wirtschaft 2024 nahe an der Stagnation. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=71467&mime_type=application/pdf. **Stand: 22.3.2024**

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKOES	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMSGKP	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVI	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa
Bzw.	Beziehungsweise
Ca.	circa
CAF	Common Assessment Framework
CeSar	Country-Specific-Recommendations Database
CLLD	Community-Led Local Development
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSR	Country Specific Recommendations / Länderspezifische Empfehlungen
EAG	Erneuerbaren Ausbaugesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus

EU	Europäische Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GWh	Gigawattstunden
HLPF	High Level Political Forum
IHS	Institut für höhere Studien
JTF	Just Transition Fund
kt	Kilotonnen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRV	Ministerratsvortrag
nARP	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan
NRP	Nationales Reformprogramm
OA	Operationelle Abkommen (Operational Agreement, eng.)
o.ä.	oder ähnliches
PV	Partnerschaftsvereinbarung
PV-AT	Partnerschaftsvereinbarung Österreich
SDGs	Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
SDSN	Sustainable Development Solutions Networks
THG	Treibhausgase
TSI	Technical Support Instrument
TWh	Terawattstunden
u.a.	unter anderem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VIF	Vereinbarkeitsindikator Beruf und Familie
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	zum Beispiel

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

finanzen@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at